

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2015**

**Einzelplan 08**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 08

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), Im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	18
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	44
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	66
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 7 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	76
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover, Garbsen und Braunschweig (Kapitel 08 13)	84
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	105
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	119
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	134
der Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kapitel 08 91)	138
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	140
Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	145
Nachrichtlich:	
Kapitel 50 82 Wirtschaftsförderfonds - Landwirtschaftlicher Bereich - (Bereich des ML)	158
Kapitel 50 84 Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich (Energie) - (Bereich des MU)	162
Kapitel 50 85 Wirtschaftsförderfonds - Bereich Medienwirtschaft - (Bereich der StK)	166

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
  - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04 und 50 81 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
  - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus dem Kapitel 08 03 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
  - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
  - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Kapitel 5082, 5084 und 5085 sind aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ herausgenommen und entsprechende Haushaltsmittel in die jeweiligen Ressorthaushalte aufgenommen worden. Aus buchungstechnischen Gründen bleiben die Kapitel aber noch im Einzelplan 08 enthalten.

## C. Sonstige Veränderungen

-

## D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

## Epl. 08

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	1.073	366	—	1.439	21.698	3.252	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.560	52.848	69.761	124.169	1.558	1.941	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	907	555.341	149.434	705.682	—	273.781	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	400	28.719	—	29.119	613	620	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	100	—	—	100	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.195	928	324	3.447	16.153	3.199	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.991	77.150	61.753	145.894	165.465	78.917	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	3.864	
0891	Ämter für Regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	237	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2015	—	13.280	715.352	283.317	1.011.949	205.731	365.574	
	Summe 2014	—	463.104	683.506	336.616	1.483.226	197.295	359.802	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	-449.824	+31.846	-53.299	-471.277	+8.436	+5.772	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
824	—	—	688	26.462	-25.023	-11.965	-13.058	—
59.984	—	128.981	—	192.464	-68.295	-72.333	+4.038	34.400
287.125	—	160.634	—	721.540	-15.858	-10.996	-4.862	3.000
32.421	—	—	—	33.654	-4.535	-5.785	+1.250	5.112
758	—	413	—	1.171	-1.071	-1.071	—	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	20.660	-17.213	+432.671	-449.884	—
3.469	75.000	67.575	6.629	397.055	-251.161	-253.975	+2.814	55.400
10.665	—	32.723	900	48.159	-46.114	-64.615	+18.501	—
—	—	—	—	237	-237	-382	+145	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
395.797	75.000	390.724	8.741	1.441.567	-429.618	+11.438	-441.056	97.912
389.894	94.873	435.661	-5.737	1.471.788	—	—	—	123.600
+5.903	-19.873	-44.937	+14.478	-30.221	—	—	—	-25.688

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		160	120	+40	301
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		400	340	+60	476
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	83
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	—	13
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	-85
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	101
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	250	+100	389
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	129
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	89
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		278	280	-2	269
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	7
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	218
421 02-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i>	—	19.310	19.449	-139	12.020

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01**

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zu 111 01**

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 111 12**

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 8,56 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 46 700 Passagieren.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 und zu 631 65.

**Zu 111 13**

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

**Zu 111 45**

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als aml. anerkannte Sachverständige und aml. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 111 46**

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

**Zu 119 03**

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

**Zu 261 10**

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmegrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

**Zu 281 17**

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	172
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	22
08 13	Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	21
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	63
	Summe:	278

**Zu 412 04**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF vom 5.3.2009 - Nds. MBl. S. 312).

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 422 01-9		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	88
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	15
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	30	30	—	10
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.753
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	44	42	+2	24
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	50
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.960	2.032	-72	1.878
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	49	37	+12	47
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	38	53	-15	38
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	9	9	—	34
459 10-9	011	Grubenentschädigungen	—	1	1	—	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	494	544	-50	317
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	15	15	—	25

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 427 31**

## a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

## b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

**Zu 427 41**

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrachverständigen-gesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für drei Ausbildungsverhältnisse.

**Zu 459 10**

Bedienstete des Ministeriums erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 -VORIS 20444- (Nds. MBl. S. 858).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

**Zu 511 01**

Verlagerung von anteiligen Sachkosten nach 03 02 – 518 01 wegen Aufgabenverlagerung Glücksspielrecht.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	324
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	497	497	—	555
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	64
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	112	112	—	104
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	6
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	33
526 01-9	011	Sachverständige	—	43	43	—	23
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	—	11
526 03-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	179
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	—	199
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	17
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	70
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	133	133	—	118
537 12-6	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	45
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	3
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	55	55	—	26
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	2
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	2

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 01**

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	376	—	—	376
2016	376	—	—	376
2017	376	—	—	376
2018	376	—	—	376
2019 ff.	3.384	—	—	3.384
Summe	4.888	—	—	4.888

**Zu 525 10**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

**Zu 525 11**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

**Zu 526 03**

Verlagerung nach 03 02 – 526 03 wegen Aufgabenverlagerung Glücksspielrecht.

**Zu 531 10**

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

**Zu 537 11**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

**Zu 537 12**

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0801**   **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	125
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	—	12
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	4
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	200	200	—	249
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	—	24	22	+2	17
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	7	7	—	7
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	11
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	—	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 25-6	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-14.463	+14.463	—
972 26-4	881	Globale Minderausgaben zur Finanzierung der Abschaffung der Studienbeiträge	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	688	684	+4	684
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Kosten der Luftaufsicht</b>	(—)	(637)	(611)	(+26)	(591)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	59	54	+5	51
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	19	+11	25
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	548	538	+10	514

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Außerdem werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie z.B. Fortbildung, finanziert.

**Zu 547 11**

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

**Zu 631 10**

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

**Zu 631 11**

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

**Zu 632 11**

Anteilige Kosten der

	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	18
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	6
Zusammen	24

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

**Zu 676 10**

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

**Zu 686 10**

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafentechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
Zusammen	rd. 10,00

**Zu 972 25**

Die bisher veranschlagte globale Minderausgabe wurde titelscharf aufgelöst.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 62**

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

**Zu 427 62**

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

**Zu 547 62**

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

**Zu 671 62**

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 65</b>		<b>Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(400)	(340)	(+60)	(302)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	360	300	+60	280
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	9
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	33	33	—	12
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
<b>TGr. 66</b>		<b>Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm</b>	(—)	(5)	(5)	(—)	(3)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
<b>TGr. 70</b>		<b>Ausgaben zur Unterstützung der Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(1.000)	(-1.000)	(—)
427 70-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
538 70-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	—	500	-500	—
547 70-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 70-2	011	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 70-9	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	500	-500	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(555)	(594)	(-39)	(405)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	62	62	—	85
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	4	24	-20	3
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	7	7	—	3
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	357	349	+8	254
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	125	152	-27	54
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 65**

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

**Zu 538 65**

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 185/2010 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen. Mehrbedarf für Personalkosten aufgrund erhöhter Passagierzahlen.  
Vgl. Erläuterungen zu 111 12.

**Zu 631 65**

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

**Zu Titelgruppe 66**

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen.

Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank und das Finanzplanungstool berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement aufzubauen und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben. Im MW ist die Informationssicherheit an bestimmten Arbeitsplätzen (Arbeitsplätze mit Schutzbedarf „hoch“) zu erhöhen; außerdem müssen für MW-spezifische IT-Verfahren weitere Informationssicherheitskonzepte entwickelt werden.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	6
		<b><u>Abschluss Kapitel 0801</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.073	873	+200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		366	368	-2	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.439	1.241	+198	
		4 Personalausgaben	—	21.698	21.903	-205	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.252	3.770	-518	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	824	1.312	-488	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	688	-13.779	+14.467	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	26.462	13.206	+13.256	
		<b>Zuschuss</b>		25.023	11.965	+13.058	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0802** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		350	350	—	47
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		410	410	—	7
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	—	232
119 44-1	693	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	20
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		15.600	12.938	+2.662	14.152
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		17.479	19.479	-2.000	18.100
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66</b>		<b>Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE)</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(51)
119 66-2	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	51
272 66-5	693	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		(—)	(—)	(—)	(7)
119 68-9	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	7
272 68-1	693	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		(—)	(—)	(—)	(35)
119 69-7	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	35
272 69-0	693	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014 - 2020</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(19.780)	(42.000)	(-22.220)	(—)
119 70-0	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 01**

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

**Zu 119 41**

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

**Zu 231 61**

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

**Zu 331 67**

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

**Zu Titelgruppe 69**

Vgl. Ausgaben TGr. 69.

**Zu Titelgruppe 70**

Vgl. Ausgaben TGr. 70.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0802** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
272 70-3	693	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		7.352	—	+7.352	—
346 70-7	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		12.428	42.000	-29.572	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(65.911)	(60.000)	(+5.911)	(—)
119 71-9	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 71-1	693	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		26.307	—	+26.307	—
346 71-5	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		39.604	60.000	-20.396	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)</b>		(3.839)	(3.737)	(+102)	(3.566)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		3.589	3.377	+212	3.206
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		250	360	-110	360
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
538 10-0	861	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Übertragbar.</i>	—	47	45	+2	167
684 52-1	651	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	—	—	—	—	—
686 10-9	133	Zuschuss an die GISMA *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	—	77	450	-373	460
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10, 884 11 und 884 12.</i>	—	36.440	28.000	+8.440	39.451
884 11-3	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	—	—	—	7.000

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Vgl. Ausgaben TGr. 71

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

**Zu 234 86**

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

**Zu 334 86**

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 882 86.

**Zu 538 10**

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) ist am 15.11.2006 vom Europäischen Parlament angenommen worden. Mit der EU-DLR wird der Rechtsrahmen geschaffen, um Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Das Kabinett hat am 18.11.2008 beschlossen, dass MW einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ gemäß Art. 6 der EU-DLR (Landes-EA) einrichtet. Die hier veranschlagten Mittel werden für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zur Erledigung der EA-Aufgaben des Landes-EA erforderlichen IT-Ausstattung sowie für die technische Unterstützung für das IMI-Modul (Internal Market Information System) bei der Anbindung der zuständigen Stellen an das Binneninformationssystem benötigt.

Betriebs- und Weiterentwicklungskosten der sonstigen EU-DLR-IT-Infrastruktur sind in dem Einzelplan 03 des MI (Kapitel 03 02 TGr. 78 Titel 538 78) eingestellt.

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die GISMA.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.200	1.200	500	460	450	77	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					450	77	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 10**

Nein  Ja, bis Mitte 2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die GISMA hat im Haushaltsjahr 2013 Insolvenz angemeldet. Fortführung / Beendigung der beiden bei der GISMA laufenden berufsbegleitenden MBA Klassen (WEMBA). Die Finanzierung basiert einerseits auf den Einnahmen aus den Studiengebühren und andererseits darüber hinaus ausschließlich aus den veranschlagten und von der GISMA beantragten Fördermitteln des Landes. Sponsorengelder aus der Wirtschaft stehen seit dem Hj. 2014 nicht mehr zur Verfügung.

Zielgruppe: GISMA.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

**Zu 884 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	43.650	44.300	41.446	39.451	28.000	36.440	34.136	34.254	33.321
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					28.000	36.440	34.136	34.254	33.321

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden. Erhöhung des Ansatzes um 1,3 Mio. EUR. Vgl. 50 81 - 359 10 und 50 81 - 538 65 und 683 65.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
884 12-1	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 85 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	—	—	—	1.600
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(21.823)	(18.410)	(+3.413)	(18.974)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	—	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	949
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	20.000	16.587	+3.413	18.025
<b>TGr. 62</b>		<b>Luft- und Raumfahrt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 884 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(10.000)	(-10.000)	(14.299)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	848
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	10.000	-10.000	12.282
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.170
<b>TGr. 64</b>		<b>Schaufenster Elektromobilität</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.172)
547 64-8	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	867
683 64-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 64-3	693	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	—
891 64-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	305
892 64-7	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 61**Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.10.2012 (BGBl. I S. 2126).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

**Zu 547 61**

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

**Zu 671 61**

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

**Zu 681 61**

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausbezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

**Zu Titelgruppe 64**Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ - Erl. d. MW v. 1. 12.2012 (Nds. MBl. Nr. 46/2012 S.1251).

Veranschlagt ist der Bedarf für die finanzielle Beteiligung des Landes am „Schaufenster Elektromobilität“.

Unter dem „Schaufenster Elektromobilität“ fördern BMVI, BMWi, BMUB und BMBF die Entwicklung der Elektromobilität. In den Schaufenstern sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammenarbeiten, um Elektromobilität in all ihren Facetten zu erproben und zu demonstrieren.

Der Bund stellt für die Schaufenster insgesamt bis zu 180 Mio EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat sich im Januar 2012 gegenüber der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO) in Berlin bereit erklärt, die Metropolregion Hannover - Braunschweig - Göttingen - Wolfsburg GmbH bei ihrer Bewerbung zu unterstützen und dazu zusätzliche Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2012/2013 in Höhe von 10 Mio. EUR eingestellt. Das Schaufenster-Projekt ist mit der Förderbekanntmachung des Bundes vom 13.10.2011 auf einen Förderzeitraum von drei Jahren (2012 bis 2015) festgelegt worden. Mit der Zusage gegenüber der Metropolregion und Bewilligung des Schaufensters durch den Bund sind diese Fördermittel für den gesamten Bewilligungszeitraum faktisch gebunden. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Hj. nicht verausgabten Mittel sind deshalb jeweils als Ausgabereserve in das nächste Hj. zu übertragen.

Im April 2012 wurden dafür 4 Schaufenster in Deutschland vom Bund ausgewählt. Dazu gehört Niedersachsen mit der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die strukturellen Rahmenbedingungen für das Schaufenster sind in dieser Region in besonderem Maße vorhanden. Erforderlich für eine erfolgreiche Bewerbung als Schaufenster war zudem das ausdrückliche und verpflichtende Bekenntnis eines Automobilherstellers als Grundvoraussetzung für die weitere Umsetzung und die Auswertung des Schaufensters.

Ziel des niedersächsischen Schaufensters ist es, das Gesamtsystem Elektromobilität in den drei Bereichen (1) Fahrzeuge, (2) Energie und Infrastruktur und (3) Verkehr abzubilden. Hierzu haben sich mehr als 100 Partner zusammengefunden.

Das niedersächsische Schaufenster ist mit 37 Projekten gestartet, 10 dieser Projekte sind für eine Förderung durch das Land Niedersachsen vorgesehen.

Die Laufzeit des Schaufensters ist grundsätzlich auf 3 Jahre, bis 31.12.2015, befristet. Aufgrund von Verzögerungen bei den Bewilligungen des Bundes werden einige bundesgeförderte Projekte erst 2016 abgeschlossen werden.

Für einen Großteil der niedersächsischen Projekte musste zunächst eine geeignete Fördergrundlage (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ - Erl. d. MW v. 1.12.2012) erarbeitet werden. Die Antragstellung bzw. -bearbeitung hat sich dadurch verzögert.

Die ersten niedersächsischen vom Land geförderten Projekte haben ihre Arbeit Ende 2012 aufgenommen. Bei der Mehrzahl der niedersächsischen vom Land geförderten Projekte war der Projektbeginn im Jahr 2013.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 66</b>		<b>Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-177)
547 66-4	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-8	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	-89
683 66-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-4	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-2
891 66-7	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-3	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-86
<b>TGr. 67</b>		<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(30.000) (36.800)	(34.958)	(38.958)	(-4.000)	(52.142)
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	136
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.958	8.958	—	19.453
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.000 36.800	26.000	30.000	-4.000	32.554
<b>TGr. 68</b>		<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(67.094)
429 68-8	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	49

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Nur noch Abwicklung der Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE)“.

**Zu Titelgruppe 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).  
 Koordinierungsrahmen der GRW ab 1.7.2014 (BAnz. AT 04.08.2014 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	43.892	81.989	50.499	52.142	38.958	34.958	33.706	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					19.479	17.479	16.853	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					19.479	17.479	16.853	16.503	16.503

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 1.7.2014 (2014 - 2020). Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.  
 Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

**Zu 883 67**

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeits-

**Noch zu 883 67**

kräften besteht,  
 6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

**Zu 892 67**

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 67

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	27.153	7.758	—	34.911
2016	17.978	9.292	6.414	33.684
2017	—	16.000	9.292	25.292
2018	—	—	14.294	14.294
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	45.131	33.050	30.000	108.181

Zu Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 01.7.2014 (Bekanntmachung vom 27.06.2014, BAnz. AT 04.08.2014 B1). Laufzeit bis 31.12.2020.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 11.3.2014).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 14.12.2011 - Nds. MBl. S. 900).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 22.2.2012 - Nds. MBl. S. 208).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2012“ (RdErl. d. MW v. 1.10.2012 - Nds. MBl. S.874).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung kleiner Unternehmen in Entwicklung und Innovation (Erl. d. MW vom 5. 9.2012, Nds. MBl. S.732, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 27.6.2013 - Nds. MBl. S. 469).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	50.039	60.327	51.439	67.094	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 68**

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Abwicklung bis 2015).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 68.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 30).

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 68-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.609
633 68-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	8.767
682 68-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	1.880
683 68-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	20.849
883 68-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16.486
891 68-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	9.534
892 68-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.921
893 68-6	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(70.089)
429 69-6	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	28
547 69-9	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.949
633 69-2	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	17.144
682 69-3	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	98
683 69-0	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	16.219
883 69-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16.430
891 69-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.935
892 69-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	10.286
893 69-4	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 01.7.2014 (Bekanntmachung vom 27.06.2014, BAnz. AT 04.08.2014 B1). Laufzeit bis 31.12.2020.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 11.3.2014).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 14.12.2011 - Nds. MBl. S. 900).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 22.2.2012, Nds. MBl. S. 208).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2012“ (RdErl. d. MW v. 1.10.2012 - Nds. MBl. S. 874).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung kleiner Unternehmen in Entwicklung und Innovation (Erl. d. MW vom 5.9.2012, Nds. MBl. S.732, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 27.6.2013 - Nds. MBl. S. 469).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	58.805	82.395	53.614	70.089	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

\* Die EU-Förderperiode endete 2013 (Abwicklung bis 2015).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/  
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Titelgruppe 69**

Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 69.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0802** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 70</b>		<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014 - 2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(19.780)	(42.000)	(-22.220)	(—)
429 70-0	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	338	—	+338	—
547 70-2	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	453	—	+453	—
633 70-6	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	2.694	—	+2.694	—
682 70-7	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 70-3	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	3.867	—	+3.867	—
883 70-2	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.648	—	+7.648	—
891 70-5	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	1.260	—	+1.260	—
892 70-1	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	3.520	42.000	-38.480	—
893 70-8	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(65.911)	(60.000)	(+5.911)	(—)
429 71-8	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.220	—	+1.220	—
547 71-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.417	—	+1.417	—
633 71-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	14.664	—	+14.664	—
682 71-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	462	—	+462	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 70**

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR.

Damit gibt es für die Förderperiode 2014-2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007-2013. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2015 ff. waren daher entsprechend nach unten zu korrigieren.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Für den EFRE der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg stehen rund 227 Mio. EUR zur Verfügung.

Das eingereichte OP sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Innovation
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften
- Technische Hilfe

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

**Zu Titelgruppe 71**

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR.

Damit gibt es für die Förderperiode 2014-2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007-2013.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Für den EFRE der stärker entwickelten Regionen (SER) stehen rund 463 Mio. EUR zur Verfügung.

Das eingereichte OP sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Innovation
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften
- Technische Hilfe

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 71-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	8.544	—	+8.544	—
883 71-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.550	—	+17.550	—
891 71-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	4.388	—	+4.388	—
892 71-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	17.666	60.000	-42.334	—
893 71-6	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(400) (400)	(7.678)	(7.474)	(+204)	(7.132)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250	7.178	6.754	+424	6.412
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	720	-220	720
<b>TGr. 74</b>		<b>Deutsche Management-Akademie (DMAN)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(750)	(750)	(—)	(700)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	699	699	—	649
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	—	51
<b>TGr. 81</b>		<b>Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas</b>	(—)	(—)	(60)	(-60)	(45)
686 81-8	023	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	—	—	60	-60	45
<b>TGr. 82</b>		<b>Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.112)
547 82-6	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	107
686 82-6	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	2.006
<b>TGr. 83</b>		<b>Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(973)
547 83-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
632 83-1	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	—	—	—	96
684 83-1	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	868

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 73**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2015

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	8.318	8.114	7.772
Einnahmen	640	640	640
Fehlbetrag	<u>7.678</u>	<u>7.474</u>	<u>7.132</u>

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.839
3. den Bund mit	3.839
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	<u>7.678</u>

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2015 960 Tsd. EUR (12,5 v. H. des Gesamtbedarfs) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2015 2.879 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.589 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 250 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	6.630	6.320	6.730	7.132	7.474	7.678	7.678	7.678	7.678
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.737	3.839	3.839	3.839	3.839
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.737	3.839	3.839	3.839	3.839

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde im Hj. 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern. Die „Gemeinsame Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern (GWK) hat im Mai 2013 beschlossen, die „Kernhaushalte“ der institutionell geförderten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zum Haushaltsjahr 2015 statt um 5 v. H. - wie ursprünglich im Pakt für Forschung und Innovation vorgesehen - nur noch um 3 v.H. im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 aufwachsen zu lassen. In Umsetzung dieses Beschlusses werden die Einnahmen und

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 73**

korrespondierend die Ausgaben gegenüber der geltenden mittelfristigen Finanzplanung (in der Ausgabe-TGr.73 insgesamt um 222 Tsd. EUR, in der korrespondierenden Einnahme-TGr.73 – hälftige Zuweisung des Bundes – insgesamt um 111 Tsd. EUR) reduziert. Unter Beachtung der insgesamt gegenüber der geltenden Finanzplanung abgesenkten Ansätze werden bedarfsgerecht sowohl in der Einnahme- als auch in der Ausgabeteilgruppe zwischen den Betriebs- und den Investitionsmitteln insgesamt finanzneutrale Umschichtungen vorgenommen. Für die Folgejahre ist gemäß GWK-Beschlusslage der (Gesamt-)Ansatz 2015 fortzuschreiben.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

**Zu 685 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	250	—	250
2016	—	—	250	250
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

**Zu 894 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	150	—	150
2016	—	—	150	150
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

**Zu Titelgruppe 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	700	700	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:

[ X ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 74**

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ X ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

[ X ] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 750 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2015.

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis 2013 EUR
Ausgaben	3.265	3.265	2.808
Einnahmen	2.440	2.440	2.108
Fehlbetrag	825	825	700

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	825
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	825

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2015 betragen voraussichtlich 3.815 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.990 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt. In den Hj. 2014 und 2015 sind 75 Tsd. EUR des Fehlbetrages bei Kapitel 50 81 Titel 686 72 mitveranschlagt.

**Zu Titelgruppe 82**

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes am 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kapitalrückführung erfolgte in voller Höhe von 59,785 Mio. EUR im Hj. 2011 an Kapitel 13 02 Titel 134 12.

Für die Abwicklung der von der Stiftung bis 31.12.2010 bewilligten Projekte – Auszahlung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 – wurde ein Ausgabereserve i. H. von 6,413 Mio. EUR aus der Position „Auflösung der Rückstellungen“ zu der in 2011 außerplanmäßig neu eingerichteten Titelgruppe 82 übertragen.

Der Ausgabereserve wird kontinuierlich abgebaut.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	—
<b>TGr. 88</b>		<b>Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften</b> <i>Übertragbar.</i>	(4.000) (17.200)	(5.000)	(5.900)	(-900)	(6.553)
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000 17.200	5.000	5.900	-900	6.553
<b>Abschluss Kapitel 0802</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.560	1.560	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				52.848	16.315	+36.533	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				69.761	121.839	-52.078	
<b>Summe der Einnahmen</b>				124.169	139.714	-15.545	
4 Personalausgaben			—	1.558	—	+1.558	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.941	69	+1.872	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			250 250	59.984	36.349	+23.635	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			34.150 54.150	128.981	175.629	-46.648	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			34.400 54.400	192.464	212.047	-19.583	
<b>Zuschuss</b>				68.295	72.333	-4.038	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 86**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).

Das Programm läuft bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

24.669 EUR bei voraussichtlich 8 Förderfällen.

**Zu 683 86**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 86**

vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).

Das Programm läuft bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

35.860 EUR bei voraussichtlich 20 Förderfällen.

**Zu 882 86**

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen der verkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 88**

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 25.7.2012 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BAnz AT 13.08.2012 B 3 S. 1-15), verlängert am 03.07.2014 (BAnzAT 21.07.2014 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.700	2.556	10.409	6.553	5.900	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.900	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 20,0 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften realisiert werden können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.497	3.500	—	4.997
2016	—	3.000	2.000	5.000
2017	—	3.000	2.000	5.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.497	9.500	4.000	14.997



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 41**

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

**Zu 161 10**

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

**Zu 181 10**

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014. Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

**Zu 272 67**

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 wieder verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

**Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91**

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2015 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 636,4 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2015 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist - Ausgabe 2013
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	407.246	401.252	403.819
86	88.931	85.400	89.700
87	56.509	55.614	50.000
90	22.839	30.997	3.547
91	60.841	53.698	74.000
Summe	636.366	626.961	621.066

**Zu 232 64**

Die Mittel stehen zusätzlich für SPNV-Betriebsleistungen bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

**Zu Titel 331 84, 331 85 und 331 89**

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098, 2102). Das Land hat diese Mittel für Investitionen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (Bau/Ausbau von Stadtbahn- und DB-Nahverkehrslinien, zentralen Omnibusbahnhöfen, Park- und Ride-Anlagen, zentralen Werkstätten und Betriebshöfen, Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestelleneinrichtungen sowie Erwerb von Schienenfahrzeugen). Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85 und 89 wieder verausgabt.

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Die TGr. 85 und 89 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung, die auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl., S.79) verausgabt werden. Zur Förderung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs sollen hiervon 61,754 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel (61,753 Mio. EUR) sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Bausträger vorgesehen.

(Vgl. auch Kap. 08 20 Titel 331 62 und 883 62)

Im Einzelnen sind für 2015 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist - Ausgabe 2013
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	4.000	4.400	2.840
Landesplafond			
85	12.727	11.321	27.913
89	49.027	44.257	13.631
Summe	61.754	55.578	41.544

**Zu Titel 119 84, 119 85, 119 87, 119 89, 119 90 und 119 91**

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 87</b>		<b>Förderung sonstiger ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(56.509)	(55.614)	(+895)	(50.000)
119 87-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-3	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		56.509	55.614	+895	50.000
<b>TGr. 89</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(49.027)	(44.257)	(+4.770)	(13.631)
119 89-5	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	0
331 89-4	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		49.027	44.257	+4.770	13.631
<b>TGr. 90</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(22.839)	(30.997)	(-8.158)	(3.547)
119 90-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	58
173 90-3	741	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-6	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-8	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		22.839	30.997	-8.158	3.489
<b>TGr. 91</b>		<b>Förderung sonstige ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(60.841)	(53.698)	(+7.143)	(74.000)
119 91-7	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-6	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		60.841	53.698	+7.143	74.000
<b>A U S G A B E N</b>							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	600	721	-121	430
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	5.000	—	+5.000	5.000
891 10-5	742	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	-40

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 671 10**

Die technische Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Niedersachsen wird vom MW ausgeübt, das sich zur Beurteilung von Fachfragen der Landesgesellschaft „LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH“ bedient.

**Zu 861 10**

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Die ursprünglich in 2010 zu Lasten der Jahre 2013 und 2014 bereitgestellten Mittel mussten in die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verschoben werden (jeweils 5 Mio. EUR).

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0803**   **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b> <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(2.455)
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	1.543
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	912
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr</b>	(—)	(565)	(525)	(+40)	(525)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	565	525	+40	525
<b>TGr. 63</b>		<b>Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.400)	(4.400)	(—)	(4.400)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	3
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	—	2.274
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	—	2.123
<b>TGr. 64</b>		<b>SPNV-Betriebsleistungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(409.776)	(403.720)	(+6.056)	(373.997)
547 64-1	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	273.316	269.277	+4.039	241.541
633 64-5	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	79.928	78.746	+1.182	77.583
637 64-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	56.532	55.697	+835	54.873

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.941	2.626	2.693	2.455	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

112.000 EUR

**Zu 891 61**

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.000	—	1.000
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

**Zu 686 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 62**

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	525	525	565	565	565	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					525	565	565	565	565

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

565.000 EUR (ab 2015)

**Zu Titelgruppe 63**

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelsätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Ausbildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jeweiligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)  
 § 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)  
 § 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 63**

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	4.077	4.265	4.858	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

**Zu Titelgruppe 64**

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl, S. 706).

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2015

Titel	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	407.246	401.252	400.507
232 64	2.530	2.468	3.312
Summe	409.776	403.720	403.819

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 67</b>		<b>Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(125)	(290)	(-165)	(734)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	60	-60	266
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	230	-105	468
<b>TGr. 84</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i.V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel</i>	(—)	(4.000)	(4.400)	(-400)	(2.836)
883 84-6	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	4.000	4.400	-400	2.836
892 84-5	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(12.727)	(11.321)	(+1.406)	(22.598)
861 85-0	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	83
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.927	3.521	+1.406	10.858
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	164
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	5.600	—	11.434
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	—	59

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern sowie Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Koordination von nationalen Verkehrsinformations- und Managementsystemen durch. Die Förderung erstreckt sich auch auf Maßnahmen mit Ländern (z. B. Niederlande), die anderen euroregionalen Projekten (z.B. Centrico) angehören.

(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

**Zu Titelgruppe 84**

Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2015 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Misburg Nord bis Misburg, Meyers Garten (Teilbetrag) 1,50 Mio. EUR
2. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen/Süd (Teilbetrag) 2,50 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.320	-63	987	2.836	4.400	4.000	11.800	13.070	15.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.400	4.000	11.800	13.070	15.500
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 85**

Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV- und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond) und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte nach § 44 LHO

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) , § 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	22.558	21.973	27.063	22.598	11.321	12.727	12.511	32.446	38.604
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					11.321	12.727	12.511	32.446	38.604
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0803** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 86</b>		<b>Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im nichtschienengebundenen ÖPNV</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(88.931)	(85.400)	(+3.531)	(88.931)
633 86-6	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 86-7	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	64.728	61.275	+3.453	64.729
683 86-3	741	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	24.203	24.125	+78	24.203
<b>TGr. 87</b>		<b>Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i.V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(56.509)	(55.614)	(+895)	(49.878)
547 87-0	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	340	—	504
633 87-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	28.584	28.243	+341	28.129
637 87-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	15.923	15.726	+197	15.457
671 87-3	741	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	11.662	11.305	+357	5.788
683 87-1	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-0	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
<b>TGr. 89</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(49.027)	(44.257)	(+4.770)	(23.970)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	49.027	44.257	+4.770	23.286

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 86**

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt werden. Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen, Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nichtkostendeckenden Preisen verkaufen.

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

**Zu Titelgruppe 87**

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995 S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

**Zu Titel 633 87 und 637 87**

Gemäß § 7 Abs. 4 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) in der Fassung vom 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.

**Zu 671 87**

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 89**

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen, ÖPNV-Omnibussen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG), § 2 S.1 Nr. 8 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	14.291	22.270	24.717	23.970	44.257	49.027	55.418	41.658	35.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					44.257	49.027	55.418	41.658	35.500
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0803** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	684
<b>TGr. 90</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(22.839)	(30.997)	(-8.158)	(28.191)
633 90-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-8	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-553
683 90-1	741	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-4	741	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-7	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-0	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	4.858
887 90-6	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.246
891 90-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	14.839	22.997	-8.158	21.605
892 90-0	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	1.035
<b>TGr. 91</b>		<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(60.841)	(53.698)	(+7.143)	(76.265)
887 91-4	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-1	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	60.841	53.698	+7.143	76.265
892 91-8	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 92</b>		<b>Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen</b> <i>Übertragbar.</i>	(2.000) (3.500)	(3.500)	(3.500)	(—)	(—)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 90**

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. 12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

**Zu Titelgruppe 91**

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 92**

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2015 3,5 Mio. EUR zur Verfügung, um eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16.05.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor. Das bestehende Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Schiene im überregionalen Hinterlandverkehr kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln zu einem großen Teil schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.621	589	2.178	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0803**   **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2.000 3.500	3.500	3.500	—	—
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0803</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		907	850	+57	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		555.341	545.024	+10.317	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		149.434	144.673	+4.761	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		705.682	690.547	+15.135	
		4 Personalausgaben	—	—	60	-60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	273.781	269.847	+3.934	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	287.125	280.763	+6.362	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.000 4.500	160.634	150.873	+9.761	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	3.000 4.500	721.540	701.543	+19.997	
		<b>Zuschuss</b>		15.858	10.996	+4.862	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 891 92**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	—	2.500	—	2.500
2016	—	1.000	1.000	2.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	2.000	5.500

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0804** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-5	253	Vermischte Einnahmen		50	50	—	9
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		350	350	—	53
119 45-7	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	7
272 10-7	253	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(29.698)
119 62-7	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	76
272 62-0	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	29.621
<b>TGr. 63</b>		<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(85.456)
119 63-5	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	4
272 63-8	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	85.452
<b>TGr. 64</b>		<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(5.477)	(21.000)	(-15.523)	(—)
119 64-3	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-6	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		5.477	21.000	-15.523	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entw. Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(23.242)	(28.400)	(-5.158)	(—)
119 65-1	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-4	253	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		23.242	28.400	-5.158	—
<b>A U S G A B E N</b>							
637 10-5	253	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	-6

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0804**

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

**Zu Titelgruppe 62**

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

**Zu Titelgruppe 64**

Vgl. Ausgaben TGr. 64

**Zu Titelgruppe 65**

Vgl. Ausgaben TGr. 65

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 637 10-5		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	5.112 6.000	4.850	6.100	-1.250	5.559
<b>TGr. 62</b>		<b>Titelgruppe(n)</b> <b>Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(32.403)
429 62-6	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	28
547 62-9	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.542
633 62-2	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.075
682 62-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	6.890
683 62-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	13.956
684 62-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	7.913

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 637 10**

Nur noch Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 – 2006.

**Zu 685 11**

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 sowie zu Titelgruppen 62, 63 und 64, 65:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84 / vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0804, zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62, 63 und 64, 65)

Rechtliche Grundlage:

Verschiedene Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62, 63 und 64, 65)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	52.928	64.103	52.999	71.141	55.500	33.569	45.087	45.893	46.714
Korrespondierende Einnahmen aus EU					49.400	28.719	40.237	41.043	41.864
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.100	4.850	4.850	4.850	4.850

Die EU-Förderperiode 2007-2013 endete 2013 (Abwicklung bis 2015). Die aktuelle EU-Förderperiode läuft von 2014 bis 2020 (Abwicklung bis 2023).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Nur zu 685 11

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Ausbildung und Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, unterstützt.

Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung), (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 11**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 – Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 02.01.2014 – Nds. MBl. S. 53).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 04.12.2013 – Nds. MBl. S. 906).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 15.09.2013 – Nds. MBl. S. 36)

Darüber hinaus fördert das Land ferner ein flächendeckendes Netz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern. Diese Kräfte sprechen gezielt Unternehmen an und werben für die Schaffung von Ausbildungsplätzen, unterstützen Betriebe bei der passgenauen Besetzung der verfügbaren Ausbildungsplätze und werben für eine positive Darstellung und Akzeptanz des dualen Ausbildungsplatzsystems.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	242	3.900	—	4.142
2016	238	1.600	3.012	4.850
2017	—	500	1.600	2.100
2018	—	—	500	500
2019 ff.	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>480</b>	<b>6.000</b>	<b>5.112</b>	<b>11.592</b>

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 62**

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Konvergenz“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 24.07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Konvergenz ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 01.10.2012 - Nds. MBl. S. 875).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 - Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)“ (Erl. d. MW v. 02.01.2014 - Nds. MBl. S. 53).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsprojekten im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand - Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 04.12.2013 - Nds. MBl. S. 906).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen - Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 - Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 - Nds. MBl. S. 291).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 15.09.2013 - Nds. MBl. S. 36)

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0804** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 63</b>		<b>Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(33.179)
429 63-4	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	18
547 63-7	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	-1.210
633 63-0	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	4.619
682 63-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	8.957
683 63-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.900
684 63-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	12.895
<b>TGr. 64</b>		<b>Zuweisungen aus dem ESF-OP für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWb) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.477)	(21.000)	(-15.523)	(—)
429 64-2	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	123	—	+123	—
547 64-5	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	—	+96	—
633 64-9	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	311	—	+311	—
682 64-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	952	—	+952	—
683 64-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	3.047	21.000	-17.953	—
684 64-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	948	—	+948	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 63**

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 13.07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 01.10.2012 - Nds. MBl. S. 875).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 - Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 02.01.2014 - Nds. MBl. S. 53).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen – Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 – Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

**Zu Titelgruppe 64**

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR.

Damit gibt es für die Förderperiode 2014-2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007-2013. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2015 ff. waren daher entsprechend nach unten zu korrigieren.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Für den ESF der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg stehen rund 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Das eingereichte OP sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung,
- Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen,
- Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung
- Technische Hilfe

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 65</b>		<b>Zuweisungen aus dem ESF-OP für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entw. Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(23.242)	(28.400)	(-5.158)	(—)
429 65-0	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	490	—	+490	—
547 65-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	439	—	+439	—
633 65-7	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	7.057	—	+7.057	—
682 65-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	10.289	—	+10.289	—
683 65-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	2.758	28.400	-25.642	—
684 65-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.209	—	+2.209	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(160)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	160
<b>Abschluss Kapitel 0804</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				400	400	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				28.719	49.400	-20.681	
<b>Summe der Einnahmen</b>				29.119	49.800	-20.681	
4 Personalausgaben			—	613	—	+613	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	620	85	+535	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.112 6.000	32.421	55.500	-23.079	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			5.112 6.000	33.654	55.585	-21.931	
<b>Zuschuss</b>				4.535	5.785	-1.250	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 65**

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR.

Damit gibt es für die Förderperiode 2014-2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007-2013. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2015 ff. waren daher entsprechend nach unten zu korrigieren.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Für den ESF der stärker entwickelten Regionen (SER) stehen rund 190 Mio. EUR zur Verfügung.

Das eingereichte OP sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung,
- Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen,
- Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung
- Technische Hilfe

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

**Zu Titelgruppe 84**

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0811**   **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		100	100	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	758	758	—	471
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	413	413	—	372
		<b><u>Abschluss Kapitel 0811</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		100	100	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	758	758	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	413	413	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.171	1.171	—	
		<b>Zuschuss</b>		1.071	1.071	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0811**

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

**Zu 121 02**

Titel für die Vereinnahmung der erwirtschafteten Überschüsse des Vorjahres.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	142.786
- Maschinen und Anlagen	132.000	121.000	148.448
- Fahrzeuge	230.000	230.000	116.111
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.000	67.000	178.556
<b>Summe 1.</b>	<b>418.000</b>	<b>418.000</b>	<b>585.901</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
<b>Summe 2.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	390.000
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	100.000	100.000	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
<b>Summe 3.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>390.000</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	39.000	43.000	-
<b>Summe I.</b>	<b>557.000</b>	<b>561.000</b>	<b>975.901</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	44.000	48.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	413.000	413.000	372.000
- Verwendung Vorjahresgewinn	100.000	100.000	-
<b>Summe 1.</b>	<b>557.000</b>	<b>561.000</b>	<b>372.000</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	305.000
<b>Summe II.</b>	<b>557.000</b>	<b>561.000</b>	<b>677.000</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	589.000	589.000	327.000
- für Bauunterhaltung	169.000	169.000	144.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	3.000
<b>Summe 1.</b>	<b>758.000</b>	<b>758.000</b>	<b>474.000</b>
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	8.396.000	8.167.000	8.155.000
- Ordnungswidrigkeiten	200.000	200.000	169.000
- weitere behördliche Leistungen	380.000	380.000	370.000
- gewerbliche Erträge	130.000	130.000	136.000
<b>Summe 2.</b>	<b>9.106.000</b>	<b>8.877.000</b>	<b>8.830.000</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
<b>Summe 3.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
<b>Summe 4.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	9.000	10.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	14.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	6.000
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	18.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	388.000	333.000	-
<b>Summe 5.</b>	<b>413.000</b>	<b>360.000</b>	<b>48.000</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
<b>Summe 6.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe I.</b>	<b>10.277.000</b>	<b>9.995.000</b>	<b>9.352.000</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.000	65.000	71.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.000	10.000	12.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	57.000	40.000	61.000
<b>Summe 1.</b>	<b>141.000</b>	<b>115.000</b>	<b>144.000</b>
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.247.000	3.267.000	3.153.000
- Vergütung Beschäftigte	2.383.000	2.233.000	2.169.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	168.000	121.000	22.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
<b>Summe 2.1</b>	<b>5.808.000</b>	<b>5.631.000</b>	<b>5.344.000</b>
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	483.000	460.000	440.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	975.000	981.000	930.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	198.000	182.000	180.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	7.000	7.000	4.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	15.000	15.000	14.000
<b>Summe 2.2.</b>	<b>1.843.000</b>	<b>1.810.000</b>	<b>1.733.000</b>
<b>Summe 2.</b>	<b>7.651.000</b>	<b>7.441.000</b>	<b>7.077.000</b>
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	25.000	18.000	25.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	371.000	337.000	403.000
<b>Summe 3.</b>	<b>396.000</b>	<b>355.000</b>	<b>428.000</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	497.000	497.000	497.000
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	144.000
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	14.000
- Energie,	97.000	90.000	111.000
- Wasser	8.000	9.000	8.000
- Bewirtschaftungskosten	120.000	110.000	135.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	295.000	295.000	288.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
<b>Summe 4.1.</b>	<b>1.230.000</b>	<b>1.214.000</b>	<b>1.197.000</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	17.000	17.000	18.000
- Post- und Fernmeldegebühren	55.000	57.000	54.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	19.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	5.000
- Gebühren	7.000	7.000	9.000
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	8.000
- Aufwendung EDV	38.000	36.000	94.000
- sonstige Aufwendungen	30.000	36.000	28.000
<b>Summe 4.2.</b>	<b>161.000</b>	<b>167.000</b>	<b>236.000</b>
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	115.000	115.000	103.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	50.000	30.000	48.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	30.000	30.000	4.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	17.000	15.000	17.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-9.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	1.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	65.000	65.000	50.000
<b>Summe 4.3.</b>	<b>277.000</b>	<b>255.000</b>	<b>214.000</b>
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	9.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	8.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	17.000	13.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	8.000	34.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	7.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	310.000	310.000	320.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
<b>Summe 4.4.</b>	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>391.000</b>
<b>Summe 4.</b>	<b>2.008.000</b>	<b>1.976.000</b>	<b>2.038.000</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	5.000
<b>Summe 5.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.000</b>
<b>Summe II:</b>	<b>10.196.000</b>	<b>9.887.000</b>	<b>9.692.000</b>
<b>III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes</b>	<b>81.000</b>	<b>108.000</b>	<b>-340.000</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	7.000	15.000	7.000
- Gewerbesteuer	7.000	14.000	7.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	11.000	-
<b>Summe 1.</b>	<b>16.000</b>	<b>40.000</b>	<b>14.000</b>
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	19.000	35.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
<b>Summe 2.</b>	<b>21.000</b>	<b>20.000</b>	<b>36.000</b>
<b>Summe VI:</b>	<b>37.000</b>	<b>60.000</b>	<b>50.000</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>44.000</b>	<b>48.000</b>	<b>-390.000</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	95.000
- Minderung von Rückstellungen	39.000	43.000	135.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	388.000	333.000	-
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
<b>Summe I.</b>	<b>427.000</b>	<b>376.000</b>	<b>230.000</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
- Abschreibung für Abnutzung	388.000	333.000	416.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	9.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	23.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	8.000
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	11.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	68.000
<b>Summe II.</b>	<b>388.000</b>	<b>333.000</b>	<b>535.000</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>39.000</b>	<b>43.000</b>	<b>-305.000</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis für 2013 EUR
Ausgaben	11.078.000	10.741.000	10.557.901
Einnahmen	9.907.000	9.570.000	9.413.000
Fehlbetrag	1.171.000	1.171.000	1.144.901

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	1.171.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	1.171.000 EUR

**Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen**

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-
	menge		zielkosten	menge		menge	Kosten
	Soll 2015	Soll 2015	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2013
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Eichung	Stück	150.000	56 8.426.000	160.000	8.082.000	137.030	7.534.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr.	Stück	6.000	93 555.000	4.800	475.000	5.719	552.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	16.000	56 895.000	17.000	1.012.000	10.811	915.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	6.000	42 252.000	5.800	319.000	5.780	253.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	5.500	17 96.000	6.900	113.000	5.608	103.000
Gewichtsverleih	t/Tag	2.000	17 34.000	2.000	26.000	1.686	30.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge							
<b>Gesamtsumme</b>		-----	----- 10.258.000	-----	10.027.000	-----	9.387.000

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag**

Produkte	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2014	Soll 2014	Soll 2014	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	EUR	Soll 2014
				EUR
Eichung	Stück	8.426.000	7.936.000	-490.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr.	Stück	555.000	460.000	-95.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	895.000	200.000	-695.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	252.000	335.000	83.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	96.000	130.000	34.000
Gewichtsverleih	t/Tag	34.000	45.000	11.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	20.000	20.000
<b>Produktsumme</b>		<b>10.258.000</b>	<b>9.126.000</b>	<b>-1.132.000</b>
<b>Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)</b>				<b>-39.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>-1.171.000</b>



**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0813** Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 63</b>		<b>Ablieferungen der Materialprüfanstalten</b>		(54)	(54)	(—)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)		11	11	—	11
121 62-0	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)		9	9	—	9
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	—	34
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 63</b>		<b>Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA</b>	(—)	(165)	(165)	(—)	(165)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	—	41	41	—	18
682 62-2	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	—	41	41	—	29
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	—	118
<b>Abschluss Kapitel 0813</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				54	54	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	165	165	—	
<b>Zuschuss</b>				111	111	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0813**

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.01.2003 werden die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen ab dem 01.01.2004 von drei Materialprüfanstalten (Landesbetriebe gem. § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)
2. Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)
3. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Die Materialprüfanstalten wirtschaften seit dem Haushaltsjahr 1999 nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung.

**Zu Einnahmetitelgruppe 61 bis 63**

Anteile der Materialprüfanstalten an der zu erbringenden Einsparverpflichtung.

**Zu Ausgabebetitelgruppe 61 bis 63**

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	230.000	130.000	185.523
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000	32.514
<b>Summe 1.:</b>	<b>250.000</b>	<b>150.000</b>	<b>218.037</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	15.615
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	37.548
<b>Summe 2.:</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>53.163</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	29.000
- Ablieferung an den Landeshaushalt	11.000	11.000	11.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	345.767
<b>Summe 3.:</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>385.767</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>311.000</b>	<b>211.000</b>	<b>656.967</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	97.465	30.580	454.109
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	140.519
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl. - Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	58.535	170.420	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>156.000</b>	<b>201.000</b>	<b>644.140</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	155.000	10.000	12.827
<b>Summe II.:</b>	<b>311.000</b>	<b>211.000</b>	<b>656.967</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			6.366
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	18.113
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	24.479
2. Umsatzerlöse:	4.020.000	3.400.000	4.668.427
Summe 2.:	4.020.000	3.400.000	4.668.427
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-8.000
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-8.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	216
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	35.000	50.000	58.000
Summe 5.:	35.000	50.000	58.216
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>4.096.000</b>	<b>3.491.000</b>	<b>4.743.122</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.000	64.000	55.135
- Werkzeuge und Kleingeräte	8.000	4.000	7.395
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	705.000	400.000	1.318.546
- ...	-	-	-
Summe 1.:	776.000	468.000	1.381.076
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	263.000	252.000	235.493
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.619.000	1.574.000	1.546.702
- Rückstellungen ATZ	-40.000	-140.000	-143.023
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	35.000	35.000	30.256
- ...	-	-	0
Summe 2.1.:	1.877.000	1.721.000	1.669.428

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	339.000	330.000	312.642
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	78.900	75.000	57.000
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	147.000	143.000	138.663
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	8.240	8.240	6.180
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	13.390	14.420	13.390
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	10.000	10.000	6.336
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	4.805	4.460	4.030
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	6.000	2.000	6.036
- Leiharbeitskräfte	-	-	2.908
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>607.335</b>	<b>587.120</b>	<b>547.185</b>
Aufrundung	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>2.484.335</b>	<b>2.308.120</b>	<b>2.216.613</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	230.000	200.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	350
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	169.000
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	36.500
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	13.772
<b>Summe 3.:</b>	<b>250.000</b>	<b>220.000</b>	<b>219.622</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>			
- Mieten	72.000	72.000	71.869
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	30.000	30.765
- Unterhaltung von Anlagen	52.000	46.000	47.757
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.000	10.000	12.669
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	20.000	20.000	18.000
- Energie	42.000	39.000	36.921
- Wasser/Abwasser	2.000	2.000	3.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	20.000	17.000	19.181
- Unterhaltung von Kfz	5.000	5.000	10.970
- Leasing von Kfz	12.000	12.000	11.316
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>267.000</b>	<b>253.000</b>	<b>262.448</b>
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	21.300	18.300	23.479
- Post und Fernmeldegebühren	18.100	17.000	17.754
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	9.000	7.000	6.417
- Zeitungen, Zeitschriften	10.000	8.000	10.473
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	13.000	14.000	18.063
- Beiträge, Gebühren	15.500	14.500	10.931
- Bezügeverwaltung NLBV	9.000	9.000	8.540
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	18.000	18.000	18.000
- <u>periodenfremde Aufwendungen</u>	-	-	-
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>113.900</b>	<b>105.800</b>	<b>113.657</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	51.500	53.000	52.518
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	8.968
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>61.500</b>	<b>63.000</b>	<b>61.486</b>
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	1.596
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	18.113
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>41.000</b>	<b>41.000</b>	<b>19.709</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>483.400</b>	<b>462.800</b>	<b>457.300</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	3.000	-	12.998
- ...	-	-	-
<b>Summe 5.:</b>	<b>3.000</b>	<b>-</b>	<b>12.998</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>3.996.735</b>	<b>3.458.920</b>	<b>4.287.609</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ( Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>99.265</b>	<b>32.080</b>	<b>455.513</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.800	1.500	1.404
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.800</b>	<b>1.500</b>	<b>1.404</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>1.800</b>	<b>1.500</b>	<b>1.404</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)</b>	<b>97.465</b>	<b>30.580</b>	<b>454.109</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	35.000	50.000	58.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	40.000	140.000	143.023
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>75.000</b>	<b>190.000</b>	<b>201.023</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	230.000	200.000	205.850
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	8.000
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
<b>Summe II.:</b>	<b>230.000</b>	<b>200.000</b>	<b>213.850</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I. / Summe II)</b>	<b>-155.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-12.827</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis für 2013 EUR
Ausgaben	3.843.535	3.450.420	4.276.186
Einnahmen	4.020.000	3.400.000	4.668.627
Fehlbetrag	-176.465	50.420	-392.441

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
<b>Zusammen</b>	<b>41.000</b>

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2015 Stück	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	Plan 2014 Stück	Plan 2014 EUR	Ist 2013 Stück	Ist 2013 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.200	595	1.902.564	2.600	565	3.373	747
chemische Untersuchungen	150	862	129.256	70	848	50	1.018
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.100	675	742.463	1.000	683	1.148	597
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.250	562.684	350	1.410	427	1.109
Brandverhalten von Baustoffen	800	776	620.568	800	892	733	736
<b>Zwischensumme</b>	-	-	3.957.535	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
<b>MPA H1 Gesamtsumme</b>	-	-	3.998.535	-	-	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	des Produkthaushalts Soll 2015 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.902.564	1.870.000	32.564
chemische Untersuchungen	129.256	120.000	9.256
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	742.463	780.000	-37.537
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	562.684	570.000	-7.316
Brandverhalten von Baustoffen	620.568	680.000	-59.432
<b>Produktsumme</b>	3.957.535	4.020.000	-62.465
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-155.000
<b>Gesamtsumme</b>	3.998.535	4.020.000	-176.465

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	15.000	15.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>-</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	3.093
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.000	10.000	2.007
<b>Summe 2.:</b>	<b>21.000</b>	<b>20.000</b>	<b>5.100</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	11.655
- Ablieferung an den Landeshaushalt	9.000	9.000	9.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>20.655</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	0
<b>Summe I.:</b>	<b>45.000</b>	<b>44.000</b>	<b>25.755</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	5.000	10.000	4.033
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>5.000</b>	<b>10.000</b>	<b>4.033</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	40.000	34.000	21.722
<b>Summe II.:</b>	<b>45.000</b>	<b>44.000</b>	<b>25.755</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	28.601
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	28.601
2. Umsatzerlöse:	2.370.000	2.570.000	2.438.009
Summe 2.:	2.370.000	2.570.000	2.438.009
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	5.000	20.000	-5.000
Summe 3.:	5.000	20.000	-5.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	3.342
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	5.000	5.000	30.596
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	5.000	13.987
Summe 5.:	15.000	10.000	47.925
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>2.431.000</b>	<b>2.641.000</b>	<b>2.509.535</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.000	79.000	73.371
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	1.566
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	350.000	237.960
Summe 1.:	341.000	430.000	312.897
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	247.000	238.000	230.823
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	896.000	985.000	1.000.077
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	15.000	10.000	12.190
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter (Nebenvergütungen)	25.000	24.000	25.754
Summe 2.1.:	1.183.000	1.257.000	1.268.844

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	175.000	193.000	198.280
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	4.000	3.000	3.022
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	74.100	71.400	72.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	65.000	69.000	69.503
- VBL-Sanierungsgeld	15.000	19.000	17.963
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.360	12.360	12.360
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	8.240	9.270	8.240
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	2.140	910	1.938
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.160	3.060	3.160
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>359.000</b>	<b>381.000</b>	<b>386.466</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.542.000</b>	<b>1.638.000</b>	<b>1.655.310</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	62.000	70.000	50.553
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>62.000</b>	<b>70.000</b>	<b>50.553</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>			
- Mieten	115.000	115.000	113.257
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	40.000	49.000	37.002
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	6.000	8.123
- Energie	16.000	16.000	13.500
- Wasser	2.000	2.000	2.250
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	30.000	30.000	34.115
- Unterhaltung von Kfz	20.000	20.000	29.127
- Abgaben	-	-	-
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>229.000</b>	<b>238.000</b>	<b>237.374</b>
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	14.000	14.000	14.352
- Post und Fernmeldegebühren	15.000	16.000	14.875
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	1.990
- Zeitungen, Zeitschriften	4.000	4.000	3.568
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	19.000	19.000	25.987
- Beiträge, Gebühren	18.000	18.000	20.689
- Personalverwaltung NLBV	7.000	7.000	7.867
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>79.000</b>	<b>80.000</b>	<b>89.328</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	28.000	30.000	28.295
- Fahrgelder	85.000	90.000	85.427
- Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.195
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>123.000</b>	<b>130.000</b>	<b>123.917</b>
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	61
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	28.601
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>28.662</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>473.000</b>	<b>490.000</b>	<b>479.281</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	5.000	-	5.380
<b>Summe 5.:</b>	<b>5.000</b>	<b>-</b>	<b>5.380</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>2.423.000</b>	<b>2.628.000</b>	<b>2.503.421</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>8.000</b>	<b>13.000</b>	<b>6.114</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	581
- Grundsteuer	2.000	2.000	1.500
<b>Summe 2.:</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.081</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.081</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>5.000</b>	<b>10.000</b>	<b>4.033</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2012/3 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	10.000	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	5.000	5.000	30.596
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	40.000	40.000	55.400
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>50.000</b>	<b>55.000</b>	<b>85.996</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	62.000	70.000	50.553
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	28.000	19.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	57.165
<b>Summe II.:</b>	<b>90.000</b>	<b>89.000</b>	<b>107.718</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II)	<b>-40.000</b>	<b>-34.000</b>	<b>-21.722</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)**

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis 2013 EUR
Ausgaben	2.426.000	2.633.000	2.505.502
Einnahmen	2.385.000	2.592.000	2.509.535
Fehlbetrag	41.000	41.000	-4.033

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	<u>41.000</u>

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)**

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2015 Stück	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2014 Stück	Soll 2014 EUR	Ist 2013 Stück	Ist 2013 EUR
Referenz- u. Materialprüfungen	890	1.000	890.000	802	1.000	806	755
Produktions- u. Qualitätsüberwachungen	600	1.300	780.000	600	1.260	624	1.283
Technische Abnahmen	650	1.100	715.000	940	1.100	1.001	1.023
<b>Zwischensumme</b>	--	--	2.385.000	--	--	--	--
<b>sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)</b>	--	--	41.000	--	--	--	--
<b>MPA H2 Gesamtsumme</b>	--	--	2.426.000	--	--	--	--

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	des Produkthaushalts Soll 2015 EUR
Referenz- u. Materialprüfungen	890.000	905.000	-15.000
Produktions- u. Qualitätsüberwachungen	780.000	790.000	-10.000
Technische Abnahmen	715.000	730.000	-15.000
<b>Produktsumme</b>	2.385.000	2.425.000	-40.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	-40.000	40.000
Gesamtsumme	2.426.000	2.385.000	41.000

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	1.163.067
- Maschinen und Anlagen	490.000	510.000	303.243
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>540.000</b>	<b>560.000</b>	<b>1.466.310</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	70.000	59.176
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	25.390
<b>Summe 2.:</b>	<b>100.000</b>	<b>120.000</b>	<b>84.566</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	6.400	-	6.392
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	4.091	5.700	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>44.491</b>	<b>39.700</b>	<b>40.392</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>684.491</b>	<b>719.700</b>	<b>1.591.268</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	74.491	189.700	503.469
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	834.288
<b>Summe 1.:</b>	<b>74.491</b>	<b>189.700</b>	<b>1.337.757</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	610.000	530.000	253.511
<b>Summe II.:</b>	<b>684.491</b>	<b>719.700</b>	<b>1.591.268</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	118.287
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>83.000</b>	<b>83.000</b>	<b>118.287</b>
2. Umsatzerlöse:	10.500.000	10.400.000	10.123.593
<b>Summe 2.:</b>	<b>10.500.000</b>	<b>10.400.000</b>	<b>10.123.593</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	24.560
<b>Summe 4.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>24.560</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	2.000
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	32.349
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	30.000	30.000	42.061
- Andere sonstige betriebliche Erträge	30.000	30.000	26.726
<b>Summe 5.:</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>103.136</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	121
<b>Summe 6.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>121</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>10.643.000</b>	<b>10.543.000</b>	<b>10.369.697</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	600.000	600.000	526.738
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	338.264
<b>Summe 1.:</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>	<b>865.002</b>
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	420.000	415.000	408.010
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	4.790.000	4.670.000	4.517.383
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	190.000	185.000	179.866
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>5.400.000</b>	<b>5.270.000</b>	<b>5.105.260</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	945.000	940.000	898.049
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	25.000	20.000	22.457
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	126.000	124.500	122.100
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	385.000	385.000	368.902
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	16.480	16.480	16.480
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	46.350	46.350	43.260
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	14.968	13.885	12.416
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	500	500	850
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>1.559.298</b>	<b>1.546.715</b>	<b>1.484.513</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>6.959.298</b>	<b>6.816.715</b>	<b>6.589.773</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	95.000	75.000	44.775
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	545.000	545.000	0
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	30.000	50.000	41.935
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	9.794
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	436.721
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	78.644
<b>Summe 3.:</b>	<b>670.000</b>	<b>670.000</b>	<b>611.869</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>			
- Mieten (Gerätemieten)	17.000	17.000	28.270
- Leasing	45.000	45.000	38.775
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	98.284
- Unterhaltung von Anlagen	220.000	150.000	221.703
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	49.809
- Energie	300.000	300.000	291.791
- Wasser	35.000	35.000	23.238
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	170.000	140.000	158.051
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	40.501
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>1.287.000</b>	<b>1.187.000</b>	<b>950.421</b>
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	70.000	57.039
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	50.000	40.974
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	74.722
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	34.262
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	145.000	145.000	186.146
- Beiträge, Gebühren	22.000	10.000	20.656
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>352.000</b>	<b>340.000</b>	<b>413.800</b>
<b>4.3. Sonstige Personalaufwendungen</b>			
- Reisekosten	40.000	40.000	36.211
- Fahrgelder	70.000	70.000	64.762
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	30.000	35.124
- Arbeitsschutz	30.000	30.000	16.246
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>180.000</b>	<b>170.000</b>	<b>152.343</b>
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	363
- Schadensersatzleistungen	-	-	211
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	23.027
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	2.874
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung OFD-LBV	31.000	31.000	29.091
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	118.287
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	0
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	1.000
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>134.000</b>	<b>134.000</b>	<b>174.853</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>1.953.000</b>	<b>1.831.000</b>	<b>1.691.416</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>	-	-	-
<b>Summe 5.:</b>	-	-	-
<b>Summe II.:</b>	<b>10.532.298</b>	<b>10.267.715</b>	<b>9.758.060</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ( Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>110.702</b>	<b>275.285</b>	<b>611.637</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge			38
<b>Summe 1.:</b>	-	-	<b>38</b>
<b>2. Außerordentliche Aufwendungen:</b>			
<b>Summe 2.:</b>	-	-	-
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b>			
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
	-	-	38
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	16.605	41.293	50.590
- Gewerbesteuer	16.605	41.293	55.231
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>33.211</b>	<b>82.586</b>	<b>105.821</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.385
- Grundsteuer	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.385</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>36.211</b>	<b>85.586</b>	<b>108.206</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			
	74.491	189.700	503.469

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	30.000	30.000	42.061
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	514.132
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	2.000
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>558.193</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	640.000	560.000	591.329
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	363
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	220.012
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
<b>Summe II.:</b>	<b>640.000</b>	<b>560.000</b>	<b>811.704</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>-610.000</b>	<b>-530.000</b>	<b>-253.511</b>
(Summe I ./ Summe II)			

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis 2013 EUR
Ausgaben	9.892.298	9.707.715	8.946.356
Einnahmen	10.613.000	10.513.000	9.811.504
Fehlbetrag	-720.702	-805.285	-865.148

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	-
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	-

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

Produkte	Leistungs- Zielkosten			Leistungs- Zielkosten			Kosten je	
	menge		Gesamt-	menge		Gesamt-	Leistungs-	Kosten je
	Soll 2015	Soll 2015	zielkosten	Soll 2014	Soll 2014	zielkosten	menge	Auftrag
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	EUR	Ist 2013	Ist 2013
							Stück	EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	769	2.600	2.000.000					
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	610	2.100	1.280.000					
<b>FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen</b>	1.379	2.379	3.280.000					
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	1.045	2.200	2.300.000					
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	636	3.300	2.100.000					
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	563	1.600	900.000					
FG 2.4 Gebäudetechnik	292	6.000	1.750.000					
<b>FB2 - Brandschutz Summen</b>	2.536	2.780	7.050.000					
Bauteile				531	3.200	1.700.000	504	3.990
Feuerschutzabschlüsse				531	3.200	1.700.000	547	3.139
Datensicherungstechnik				94	3.500	330.000	123	2.356
Bauwerke/Brandschäden				575	870	500.000	558	954
Baustoffe				509	1.650	840.000	552	1.704
Haustechnik				190	3.950	750.000	141	5.448
Lüftungstechnik/Brandsimulationen				135	7.400	1.000.000	149	6.345
<b>BS Brandschutz Summen</b>				2.566	2.658	6.820.000	2.574	2.799
Mineralische Bauprodukte				474	1.900	900.000	411	2.267
Leichte Bauweisen				80	3.000	240.000	106	2.353
Bewehrungstechnik				208	3.700	770.000	182	3.550
Construction Produkt Service				15	1.500	70.000	39	1.579
<b>MT Mechanische Technologie Summen</b>				777	2.549	1.980.000	738	2.559
Anorganische Stoffe, Physik				100	1.000	100.000	133	1.532
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz				84	1.900	160.000	0	0
Schallschutz				62	2.500	155.000	35	1.850
Bauphysik				38	2.100	80.000	16	3.345
<b>CPÜ Chemie, Physik, Umwelt Summen</b>				284	1.741	495.000	184	1.750
Instandsetzungsstoffe				132	2.650	350.000	108	2.527
Abdichtungsprodukte				195	2.150	420.000	248	1.286
<b>BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen</b>				327	2.352	770.000	356	1.663
<b>ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.</b>	167	480	80.000	149	400	59.715	179	480
<b>ZD Zentrale Dienste</b>	10	4.100	39.298	15	4.100	60.000	18	2.620
<b>MPA BS Produkte Summe</b>	4.091	2.554	10.449.298	4.118	2.473	10.184.715	4.049	2.504
<b>Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)</b>	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
<b>MPA BS Gesamtsumme</b>	-----	-----	10.532.298	-----	-----	10.267.715	-----	-----

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPS BS)**

Produktbereich	Gesamtzielkosten		Eigenerlös		Finanzierungsbeitrag	
	Soll 2015		Soll 2015		des Produkthaushalts	
	EUR		EUR		Soll 2015	
						EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile		2.000.000		2.000.000		--
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie		1.280.000		1.000.000		280.000
<b>FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen</b>		3.280.000		3.000.000		280.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz		2.300.000		2.400.000		-100.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse		2.100.000		2.200.000		-100.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz		900.000		1.000.000		-100.000
FG 2.4 Gebäudetechnik		1.750.000		1.750.000		--
<b>FB2 - Brandschutz Summen</b>		7.050.000		7.350.000		-300.000
<b>ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.</b>		80.000		100.000		-20.000
<b>ZD Zentrale Dienste</b>		39.298		50.000		-10.702
<b>Produktsumme</b>		10.449.298		10.500.000		-50.702
<b>Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)</b>		83.000		83.000		--
<b>Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)</b>		-----				-610.000
<b>Gesamtsumme</b>		10.532.298		10.583.000		-660.702



### Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

**Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10 und 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0818** Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.015	1.900	+115	2.252
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	—	168
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	19
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchfüh- rung des Gesetzes zur Regelung des Meeres- bodenbergbaugesetzes		3	3	—	2
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	—	647
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
261 65-0	165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		324	130	+194	130
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(400)	(400)	(—)	(566)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	58
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	97
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	—	409
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	2
Summe für inzwischen weggefallene Titel					450.242	-450.242	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0818**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
  - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
  - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes „mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes berät,
  - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
  - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0818**

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Angelegenheiten, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbau (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 24.201 Tsd. EUR und lag damit ca. 13,0 % über dem Soll in Höhe von 21.351 Tsd. EUR. Insgesamt wurden vier Projekte weniger (ca. ./ 10,8 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 0,88 Mio. EUR (+37,66%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch zwei größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahmen im Bereich von Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	9	3.075.180	6.447.778	9	7.753.037	11	6.358.924	14	5.714.908
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	18	7.807.116	9.142.809	18	8.911.703	18	9.893.758	17	8.315.449
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	6	5.323.489	7.972.157	4	8.056.449	4	7.948.721	6	7.320.271
			23.562.744						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.447.778	2.464.000	3.983.778
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	9.142.809	660.000	8.482.809
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	7.972.157		7.972.157
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	23.562.744	3.124.000	20.438.744
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	23.562.744	3.124.000	20.438.744

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)				9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8			
+ Verwaltungserträge	-2.187		-2.187										
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	-409		-8		-401								
= Erträge	-3.124												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	15.988					15.988							
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.567												1.567
- sonstige Personalaufwendungen	42						42						
= Personalaufwendungen	17.597												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884							884					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823			524		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	483							483					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399							14	385				
- Abschreibungen	2.558												2.558
= Sachaufwendungen	5.966												
= Aufwendungen	23.563												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	20.439												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-20.439												-20.439
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0		0										
- außerordentliche Aufwendungen	0							500	1				-501
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337												337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398										398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	17.213	0	-2.195	-528	-401	16.030	2.999	386	0	398	524		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200			0			0
= Kapitelsumme	17.213	0	-2.195	-928	-401	16.230	3.199	386	0	398	524		

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 10**

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.  
 Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 15.10.2013 mit Wirkung vom 01.01.2014 aktualisiert.  
 Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998 , S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.  
 Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst (steigende Einnahmen im Bereich der Bergbauberechtigungen).

**Zu 112 10**

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

**Zu 119 10**

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.  
 Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe „ (KW-Verbund).

**Zu 232 10**

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	470.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>500.000 EUR</u>

**Zu 261 65**

Das LBEG erhielt in den Jahren 2009-2013 im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ Mittel. Die nach den Richtlinien der Zuweisungs- und Zuwendungsgeber, Sponsoren sowie Projektpartnern geförderten Aufwendungen bzw. anteilig mitzufinanzierenden Ausgaben wurden hier vereinnahmt und bei der Ausgabebetitelgruppe 65 verausgabt.

**Zu 381 10**

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).  
 Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64**

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabebetitelgruppe 64 verausgabt.

**Zu 381 64**

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0818** Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>A U S G A B E N</b>							
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	72	72	—	29
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	15.433	15.482	-49	6.563
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	406	406	—	780
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.039
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	17
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	814	—	1.173
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	171
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	241
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	463
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	15
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	—	153
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	47
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	—	238
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	14
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen *** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.	—	26	36	-10	16
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	—	+10	—
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	262
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	18
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	220	220	—	261

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 427 10**

Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Lehr- und Prüfungsvergütungen.

**a) zu Lehrvergütungen**

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

**b) zu Prüfungsvergütungen**

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

**Zu 459 10**

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 (Nds.MBl. Nr. 31/2008, S. 856).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

**Zu 527 11**

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

**Zu 529 10**

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 531 10**

Ansatzreduzierung zugunsten des neuen Titels 531 11.

**Zu 531 11**

Neuer Titel zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des LBEG.

**Zu 537 10**

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

**Zu 537 11**

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

**Zu 538 10**

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von ADV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	—	+10	—
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	—	1.297
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	24	-10	31
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	—	894
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	—	724
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	—	226
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(343)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	198
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	22
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	123
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Geopotenziale Deutsche Nordsee</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(379)
427 65-5	165	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 65-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	376
459 65-4	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personenbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 541 10**

Neuer Titel zur Finanzierung fachlicher Informationsveranstaltungen des LBEG.

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

**Zu 547 10**

Ansatzreduzierung zugunsten des neuen Titels 541 10.

**Zu 631 10**

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

**Zu 686 10**

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

**Zu 429 64**

Entsprechend der Zahl und Art der Aufträge werden an befristetem Personal voraussichtlich benötigt:

Verg.-Gr.	Titel
E 14	2
E 13	2
<u>E 10</u>	<u>1</u>
Zusammen	5

**Zu 547 64**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt waren die Ausgaben für Maßnahmen des LBEG, die im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen und der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ anfielen. Das Projekt ist Ende des Jahres 2013 ausgelaufen.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0818** Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
537 65-5	165	Dienstleistungen Aussenstehender	—	—	—	—	2
547 65-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
812 65-6	165	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0818</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.195	452.322	-450.127	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		928	928	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		324	130	+194	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>3.447</b>	<b>453.380</b>	<b>-449.933</b>	
		4 Personalausgaben	—	16.153	16.202	-49	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.199	3.199	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	<b>20.660</b>	<b>20.709</b>	<b>-49</b>	
		<b>Zuschuss</b>		<b>17.213</b>	<b>-432.671</b>	<b>+449.884</b>	
		<b>Überschuss</b>		<b>-17.213</b>	<b>432.671</b>	<b>-449.884</b>	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



### Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

#### Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0820** Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.191	2.145	+46	2.255
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	60
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.300	1.300	—	1.049
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	3.052
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	465
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		13.700	13.700	—	13.039
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		2.350	885	+1.465	2.342
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		54.600	50.386	+4.214	54.586
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	4.536
331 62-7	711	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		61.753	67.929	-6.176	82.128
<b>A U S G A B E N</b>							
422 04-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	670	670	—	153
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	106.416	105.371	+1.045	16.619
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	-148
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	19
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	85.520
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	—
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2.350	885	+1.465	2.342
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 13. Die</i>	—	54.600	50.386	+4.214	54.586

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0820**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 17.651 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Als technische Aufsichtsbehörde überwacht die NLStBV die Straßenbahnen in Hannover und Braunschweig hinsichtlich der Einhaltung der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab), führt die erforderlichen Prüfungen, Zustimmungen und Abnahmen durch und trifft die notwendigen Anordnungen.

Für die sechs Seilbahnen in Niedersachsen (Wurmbergseilbahn in Braunlage, Burgbergseilbahn Bad Harzburg, zwei Sesselbahnen in St. Andreasberg, Bocksbergseilbahn Hahnenklee, Burgbergseilbahn Bad Lauterberg) und alle Schlepplifte führt die Landesbehörde die Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch, entscheidet über die Betriebsgenehmigung sowie die Aufnahme des Betriebes und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde wahr.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit  
 4 zentralen Geschäftsbereichen  
 13 regionalen Geschäftsbereichen,  
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von  
 55 Straßenmeistereien  
 16 Autobahnmeistereien  
 2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2014):

- Bundesautobahnen  
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.361 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen, rund 73 km langen Streckenabschnitt der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen) mit 1.880 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38.
- Bundesstraßen  
Rund 4.664 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.358 Brücken und rund 3.025 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen  
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.022 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.938 Brücken sowie rund 4.423 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen  
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.604 km Straßen mit 763 Brücken und rund 1.546 km Radwegen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0820**Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2015 mit 13,7 Mio EUR veranschlagt.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen, die auf den Sätzen der HOAI basieren, oder auf Nachweis der Vollkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Kosten und Leistungen in den Produktbereichen Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung und Planung und Bau liegen im Wesentlichen im Plan. Deutliche Kostenerhöhungen im Straßenbetriebsdienst sind begründet durch die Witterungslagen in der Winterperiode 2012/2013. Hierdurch ist ein überdurchschnittlicher Aufwand sowohl für die Leistungen des Winterdienstes als auch für die nach dem Winter erforderlichen Straßeninstandsetzungsarbeiten entstanden.

Hinzu kommen die gestiegenen Anforderungen und damit verbundenen erhöhten Leistungen für den Betrieb und die Überwachung der Straßentunnel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln, Ausgabe 2006 (RABT) und der hierzu durchgeführten Nachrüstung von Tunneln.

Für die Zukunft muss auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass in allen Produktbereichen Produktkosten und Leistungsumfang durch die verfügbaren Mittel beeinflusst werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.651	1.306	23.050.000	17.669	1.232	17.695	1.218	17.695	1.205
Betrieb Bundes- auto- bahnen	1.361	43.000	58.523.000	1.361	40.000	1.358	44.291	1.358	37.500
Betrieb Bundes- straßen	4.664	13.500	62.964.000	4.671	12.500	4.684	14.012	4.684	12.500
Betrieb Landes- straßen	8.022	8.500	68.187.000	8.026	8.500	8.033	8.758	8.033	8.267
Betrieb Kreiss- straßen	3.604	7.000	25.228.000	3.611	6.800	3.620	7.306	3.620	6.800
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1	78.600.000	78.600.000	1	80.000.000	1	79.527.145	1	80.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	1	18.000.000	18.000.000	1	18.000.000	1	18.641.910	1	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1	3.800.000	3.800.000	1	3.800.000	1	3.741.692	1	3.500.000
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	61.753	10	628.000	67.929	9	74.113	10	74.104	10
			338.980.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	23.050.050	3.491.000	19.959.000
Betrieb Bundesautobahnen	58.523.000	50.000.000	8.523.000
Betrieb Bundesstraßen	62.964.000	52.500.000	10.464.000
Betrieb Landesstraßen	68.187.000	3.000.000	65.187.000
Betrieb Kreisstraßen	25.228.000	25.228.000	0
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	78.600.000	13.700.000	64.900.000
Planung und Bau Landesstraßen	18.000.000	0	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	3.800.000	3.800.000	0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	628.000	0	628.000
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	338.980.000	152.219.000	186.761.000
Haushaltsausgleich	0	-78.000	78.000
Gesamtsumme	338.980.000	152.141.000	186.839.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991											
+ Erträge aus Erstattungen	-77.150		-77.150										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000												-68.000
= Erträge	-152.141												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	164.036					164.036							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.400												6.400
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429							10.000
= Personalaufwendungen	181.865												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000							2.000					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000							2.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.250							36.621			6.629		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	33.040							33.040					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	63.125							1.656	3.469				58.000
- Abschreibungen	13.700												13.700
= Sachaufwendungen	157.115												
= Aufwendungen	338.980												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	186.839												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	186.839												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500							2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.991	-77.150			165.465	77.817	3.469		3.322	6.629		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	77.500			-61.753			1.100		75.000	64.253			
= Kapitelsumme	251.161	-6.991	-77.150	-61.753	165.465	78.917	3.469	75.000	67.575	6.629			

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 10**

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 119 11**

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen und Abgeltung von Unterhaltungskosten (Ablösungsbeträge, Unterhaltung von Straßen fremder Baulastträger und militärische Brückenbeschilderung).

**Zu 129 12**

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 231 12**

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 231 13**

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 233 10**

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

**Zu 331 62**

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss. Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

Weniger aufgrund der geänderten Aufteilung der Haushaltsmittel auf ÖPNV/Straßenbau (bis 2013 40%/60%, 2014 45%/55%, 2015 50%/50%).

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

**Zu 427 10**

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 428 13-2		<i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	—	31
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	294
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	6.100	6.100	—	5.521
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	—	3.638
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	—	4.568
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.072	3.170	-98	3.232
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	21.600	21.600	—	26.645
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landestraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.840	-184	1.656
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	15.000 15.000	31.905	30.666	+1.239	30.847
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.135	1.100	+35	1.254
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	59
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	—	2.207
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.169	3.169	—	8.522
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	400
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	—	3.461
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	1.000	1.000	—	977

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 453 10**

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
	Zusammen 109 000 EUR

**Zu 518 10**

Ansatzreduzierung zugunsten des neuen Titels 981 11.

**Zu 521 10**

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	4.000	3.000	—	7.000
2016	3.000	2.000	3.000	8.000
2017	—	2.000	2.000	4.000
2018	—	—	2.000	2.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	7.000	7.000	7.000	21.000

**Zu 521 11**

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

**Zu 529 10**

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 537 10**

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Ein Betrag von mindestens 2.500.000 EUR darf nur für Planungsleistungen für Brückensanierungen verausgabt werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	15.000	—	15.000
2016	—	—	15.000	15.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	30.000

**Zu 671 10**

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

**Zu 681 10**

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

**Zu 812 10**

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

**Zu 883 10**

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	—	400	400
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.531	6.534	-3	6.506
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 22	—	98	—	+98	—
982 01-6	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i> <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(33.000) (33.000)	(76.500)	(79.000)	(-2.500)	(87.821)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	30.000 30.000	66.000	69.500	-3.500	72.412
732 61-3	711	Um- und Ausbau der Landesstraßen	3.000 3.000	4.000	8.000	-4.000	14.494
733 61-0	711	Neubau von Radwegen	—	5.000	—	+5.000	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	842
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	73
<b>TGr. 62</b>		<b>Transferbudget EntflechtG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(61.753)	(67.929)	(-6.176)	(74.113)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	61.753	67.929	-6.176	74.113
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(3.500)	(-2.400)	(419)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	600	2.000	-1.400	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	—	417
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	1.000	-1.000	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

**Zu 981 11**

Neuer Titel zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

**Zu 982 01**

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

**Zu 731 61**

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	30.000	—	30.000
2016	—	—	30.000	30.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.000	30.000	60.000

**Zu 732 61****Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	3.000	—	3.000
2016	—	—	3.000	3.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.132	-94	226	73	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Zu Titelgruppe 62**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 331 62.

**Zu 883 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	73.142	74.162	74.236	74.113	67.929	61.759	55.578	49.403	49.403
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					67.929	61.759	55.578	49.403	49.403
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 62**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Zu Titelgruppe 64**

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgt als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Das A-Modell ermöglicht eine schnellere Fertigstellung der Baumaßnahme.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

**Zu 526 64**

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung, Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	600	—	—	600
2016	600	—	—	600
2017	600	—	—	600
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.800	—	—	1.800

**Zu 537 64**

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten.

**Zu 681 64**

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse); Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 537 10.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.641)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	—	—	—	13.528
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	114
<b>Abschluss Kapitel 0820</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6.991	6.945	+46	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				77.150	71.471	+5.679	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				61.753	67.929	-6.176	
<b>Summe der Einnahmen</b>				145.894	146.345	-451	
4 Personalausgaben			—	165.465	158.741	+6.724	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			22.000	78.917	79.325	-408	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.469	4.469	-1.000	
7 Baumaßnahmen			33.000	75.000	77.500	-2.500	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			400	67.575	73.751	-6.176	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.629	6.534	+95	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			55.400	397.055	400.320	-3.265	
<b>Zuschuss</b>			55.400	251.161	253.975	-2.814	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 65**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist in Niedersachsen Nachholbedarf an Autobahnstrecken auf. Eine bessere Verknüpfung der norddeutschen Seehäfen (z.B. Jade Weser Port) mit dem Hinterland sowie der kontinuierlich zunehmende Güterverkehr unterstreichen die Dringlichkeit der BAB- Projekte A20 und A39.

Für die Planung dieser Vorhaben ist ein konzentrierter Planungsmiteinsatz erforderlich.

Die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel sind für die aus der Auftragsverwaltung resultierenden Dienstleistungen Dritter (z.B. durch Ingenieurbüros) bestimmt.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0830** Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	712	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 62-5	731	Ablieferung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven</b>		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	1
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	—	+60	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	1.800	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	9.540	8.283	+1.257	8.282
883 10-0	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
892 10-9	731	Zuweisungen an private Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen	—	—	—	—	—
916 10-5	851	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	984	-84	900
916 11-3	851	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (1.500)	(5.087)	(22.846)	(-17.759)	(22.345)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	1.500	1.500	500	+1.000	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.304	3.007	-703	700

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 331 61**

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

**Zu 538 01**

Neuer Titel für die Beschaffung und den Betrieb eines Hafeninformati-  
onssystems in den niedersächsischen Seehäfen.

**Zu 686 10**

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Nieder-  
sachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	—	450	—	450
2016	—	450	—	450
2017	—	450	—	450
2018	—	450	—	450
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

**Zu 881 10**

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

**Zu 916 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven werden im Haushaltsjahr 2015 5,1 Mio. EUR veranschlagt.

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

**Zu 537 61**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen zweiten Container-Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven (JWP II). Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, zu überprüfen, ob ein zweiter Container-Tiefwasserhafen in nördlicher Verlängerung des bestehenden JadeWeserPort technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	—	1.500	—	1.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

**Zu 547 61**

Personal- und Sachkosten für die Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	4.100
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	17.373	-17.373	17.545
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	1.283	1.966	-683	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 883 10.</i>	(—)	(32.100)	(34.075)	(-1.975)	(28.612)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	10.200	9.727	+473	8.156
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	21.900	24.348	-2.448	20.456
		<b>Abschluss Kapitel 0830</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.500	3.864	3.507	+357	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.800	10.665	10.192	+473	
		7 Baumaßnahmen	—	—	17.373	-17.373	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	32.723	34.597	-1.874	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	900	984	-84	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 3.300	48.159	66.660	-18.501	
		<b>Zuschuss</b>		46.114	64.615	-18.501	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 831 61**

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JWPR.

**Zu Titelgruppe 62**

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft. Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2015)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	90.380	90.490	91.464
Einnahmen	57.780	55.915	55.071
Fehlbetrag	32.600	34.575	36.393

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	32.100
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	32.600

**Zu 682 62**

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenvirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 10,2 Mio. EUR teilen sich wie folgt auf:

- 7,45 Mio. EUR für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
- 2,1 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
- 0,65 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

**Zu 891 62**

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0891**    **Ämter für Regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	237	382	-145	228
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	274
<b><u>Abschluss Kapitel 0891</u></b>							
4 Personalausgaben			—	237	382	-145	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	237	382	-145	
<b>Zuschuss</b>				237	382	-145	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91**

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 02 04 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterung zu Kap. 09 10).

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0898** Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 63</b>		<b>Informationstechnologie (Breitbandverkabelung)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
537 61-4	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
892 61-9	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
892 62-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
892 63-5	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Erschließung Potenziale der Offshore-Windenergie Cuxhaven</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
882 71-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 71-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Emslandhallen Lingen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.260)
883 84-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	2.260
891 84-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Ith-Tunnel-Planung Holzminden</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(126)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	126
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0898**

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm ) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberest in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0898**    **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 86</b>		<b>Konversion Gleisanlagen in Northeim</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 86-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
891 86-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 86-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 0898</u></b>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 08</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.280	463.104	-449.824	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		715.352	683.506	+31.846	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		283.317	336.616	-53.299	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.011.949	1.483.226	-471.277	
		4 Personalausgaben	—	205.731	197.295	+8.436	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000 23.500	365.574	359.802	+5.772	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.362 8.050	395.797	389.894	+5.903	
		7 Baumaßnahmen	33.000	75.000	94.873	-19.873	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	37.550 59.050	390.724	435.661	-44.937	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.741	-5.737	+14.478	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	97.912 123.600	1.441.567	1.471.788	-30.221	
		<b>Zuschuss</b>		429.618	-11.438	+441.056	
		<b>Überschuss</b>		-429.618	11.438	-441.056	

# Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

## Wirtschaftsförderfonds

### Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2014 vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 323), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81.

Die Kapitel 5082, 5084 und 5085 sind aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ herausgenommen und entsprechende Haushaltsmittel in die jeweiligen Ressorthaushalte aufgenommen worden. Aus buchungstechnischen Gründen bleiben die Kapitel aber noch im Einzelplan 08 enthalten.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
119 01-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		36.440	28.000	+8.440	39.528
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	35.386
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 65</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(—)	(187)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	72
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	42
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	8
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	64
<b>TGr. 68</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(—)	(367)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	171
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	-114
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	285
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	25
<b>TGr. 69</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5081**

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zu 359 10**

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
3	4	5	6	7		
<b>TGr. 71</b>	<b>Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(32)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	32
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	0
<b>TGr. 73</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	3
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	39.821
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 65</b>	<b>Innovationsförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 68, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72 und Ausgabeteilgruppe 73.</i>	(13.000) (17.000)	(13.022)	(8.954)	(+4.068)	(16.138)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	6.000 8.000	7.942	2.350	+5.592	7.447
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.000 4.500	2.700	3.528	-828	1.731
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	4.000 4.500	2.230	2.976	-746	6.669
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	15
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	150	100	+50	276

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65**

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW vom 1.12.2008, Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW vom 28.10.2010, Nds. MBl. S. 1089). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms" (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009, Nds. MBl. S. 176). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009, Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011, Nds. MBl. S. 310). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik ist die Unterstützung innovativer Entwicklungen und Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse sollen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen auch im Verbund mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben soll neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch dazu beitragen, für die Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere von Handwerksbetrieben, zu sorgen.

Neben den o. a. Förderungen nach dem Innovationsförderprogramm stellt auch die Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute einen wesentlichen Bestandteil der niedersächsischen Technologieförderung dar.

Darüber hinaus sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die die zügige Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis forcieren. Zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung eines hohen technologischen Standards und damit der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft sind der Technologietransfer, die Technologieberatung und die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt, die o. g. Richtlinien treten außer Kraft. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel dann auch im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

**Zu 538 65**

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

**Noch zu 538 65**

300.000 EUR sind für GreenShipping vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	2.563	4.000	—	6.563
2016	328	2.000	3.000	5.328
2017	329	2.000	2.000	4.329
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	3.220	8.000	6.000	17.220

**Zu 683 65**

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR sind für Projekte aus dem Bereich „Industrie 4.0“ vorgesehen. Sie sollen insbesondere für Projektförderungen, zum Aufbau einer interdisziplinär ausgelegten Modell- und Lernfabrik sowie zur Erprobung von Fertigungs- und Anwendungstechnologien verwendet werden, die einen besonderen Fokus auf Energie- und Ressourceneffizienz sowie Emissionsreduzierung und Recycling richten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	169	1.500	—	1.669
2016	—	700	1.000	1.700
2017	—	700	1.000	1.700
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	169	2.900	3.000	6.069

**Zu 686 65**

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2015).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.722	3.722	3.658
Einnahmen	122	122	58
Fehlbetrag	3.600	3.600	3.600



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	3.600

Das LZH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2015 betragen voraussichtlich 17.151 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 13.551 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2015).

Hannover.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	5.507	5.507	5.237
Einnahmen	4.907	4.907	4.816
Fehlbetrag	600	600	421

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	600

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2015).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.043	1.043	744
Einnahmen	594	594	295
Fehlbetrag	449	449	449

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	449
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	449

Das IPH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2015 betragen voraussichtlich 3.086 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.637 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der

Noch zu 686 65

vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.  
Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	2.230	—	—	2.230
2016	239	500	1.500	2.239
2017	—	700	1.500	2.200
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	2.469	1.200	4.000	7.669

Zu 892 65

Es sind Mittel vorrangig zur Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Rahmen des Technologieprogramms ausgewiesen, die überwiegend investiven Charakter haben.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 68</b>	<b>Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(3.000) (3.000)	(4.350)	(3.850)	(+500)	(3.709)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	3.000 —	1.200	700	+500	1.065
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 3.000	1.150	1.150	—	925
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	—	2.000	2.000	—	1.719
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(12.112)	(9.286)	(+2.826)	(9.017)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	12.112	9.286	+2.826	9.017
<b>TGr. 70</b>	<b>Wirtschaftswerbung Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(300) (300)	(450)	(450)	(—)	(313)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	181
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	270	270	—	79
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	53
<b>TGr. 71</b>	<b>Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(200)	(1.544)	(-1.344)	(1.617)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	200	1.544	-1.344	1.617
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 538 68**

100.000 EUR sind für die Gutachtenvergabe zur Entwicklung eines neuen regionalen Wohlstandsindex vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	25	—	—	25
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	25	—	3.000	3.025

**Zu 547 68**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.000	—	1.000
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

**Zu 686 68**

Die veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW). Das NIW wurde 1981 als gemeinnütziges und unabhängiges Forschungsinstitut auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Aus dieser Tradition heraus ist die Beschreibung, Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und seiner Regionen ein Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Diese Schwerpunktsetzung ist zugleich ein Alleinstellungsmerkmal und eine Besonderheit in der Ausrichtung des NIW im Vergleich zu anderen Wirtschaftsinstituten in Deutschland. Mit seiner Expertise trägt das NIW dazu bei, politische Entscheidungen auf wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse gründen zu können.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2015).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	766	766	689
Einnahmen	161	162	85
Fehlbetrag	605	604	604

**Noch zu 686 68**

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	25
Zusammen	605

Das NIW hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2015 betragen voraussichtlich 1.637 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 1.032 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

**Zu Titelgruppe 69**

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren satzungsmäßigen Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Der MW-Anteil beträgt im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich rund 12,112 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

**Zu 538 70**

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	100	100	200
2017	—	100	100	200
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

**Zu 547 70**

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

**Zu Titelgruppe 71**

Die Landesgesellschaft NGlobal wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgelöst. Die Erledigung der Aufgaben wurde vom MW übernommen. Außerdem wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen die Aufgabe Ansiedlung von MW übernommen. Der verbleibende Ansatz ist vorgesehen für die Abwicklung der Gesellschaft i. L.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 72</b>	<b>Mittelstandsförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(5.000) (—)	(3.346)	(1.396)	(+1.950)	(1.280)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	3.800 —	2.346	259	+2.087	298
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	86
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.200 —	1.000	1.137	-137	896
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>	<b>Tourismusförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(2.400) (9.000)	(3.800)	(3.360)	(+440)	(3.603)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	2.400 9.000	3.800	3.360	+440	3.207
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	212
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	184
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5081</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		36.440	28.000	+8.440	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		37.280	28.840	+8.440	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.500 20.300	17.088	9.813	+7.275	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.200 9.000	20.042	18.927	+1.115	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	100	+50	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	23.700 29.300	37.280	28.840	+8.440	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 72**

Rechtliche Grundlage:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. 4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11. 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.4.2011, Nds. MBl. S. 307). Das Programm läuft bis 31.12. 2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe - (Erl. d. MW v. 8.2.2010, Nds. MBl. S. 243, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 22.11.2013, Nds. MBl. S. 906). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 1.10. 2012, Nds. MBl. S. 875). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt, die o. g. Richtlinien treten außer Kraft. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel dann auch im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

**Zu 538 72**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	1.500	1.500
2017	—	—	1.500	1.500
2018	—	—	800	800
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.800	3.800

**Zu 686 72**

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	172	—	—	172
2016	45	—	500	545
2017	—	—	500	500
2018	—	—	200	200
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	217	—	1.200	1.417

**Zu 538 73**

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1	3.000	—	3.001
2016	1	3.000	700	3.701
2017	3	3.000	700	3.703
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	5	9.000	2.400	11.405

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081**   **Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	36.440	34.136	34.254	33.321	138.151
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	37.280	34.976	35.094	34.161	141.511
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	37.280	17.213	16.132	6.100	76.725
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	17.763	18.962	28.061	64.786

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5081** Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2015 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	13.022	9.267	8.229	3.000	33.518
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	4.350	2.000	2.000	1.000	9.350
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	12.112	—	—	—	12.112
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	200	200	100	950
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	200	—	—	—	200
TGr. 72	Mittelstandsförderung	3.346	2.045	2.000	1.000	8.391
TGr. 73	Tourismusförderung	3.800	3.701	3.703	1.000	12.204
	Summe	37.280	17.213	16.132	6.100	76.725

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 61-3	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	14
359 10-0	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09. <i>*** Die Bewirtschaftung der Mittel des Kapitels obliegt dem ML.</i>		—	—	—	—
359 11-8	Zuführung von 0902 - 919 10		—	—	—	47
361 01-5	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	132
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	132
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich -</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 61. Die Steinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Übertragbar. Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(61)
531 61-1	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
547 61-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	61
682 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 61-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 61-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an sonstige	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5082**

Das Sondervermögen 50 82 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 09 bei Kapitel 0903 Titelgruppe 85 veranschlagt.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5082**   **Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	Ansatz 2014  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2013  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5082</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5084** Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11)		—	—	—	6.923
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	11.395
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 85</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung</b>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 85-8	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
162 85-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
182 85-1	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-2	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	6.492
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	7.958
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61/62</b>	<b>Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit Übertragbar.</b> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62 und Ausgabeteilgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(792)
547 61-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	680
633 61-6	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	48
633 62-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
686 61-2	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Programm "Energieberatung"	—	—	—	—	—
883 61-2	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	63
<b>TGr. 85</b>	<b>Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung Übertragbar.</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.076)
547 85-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	435
683 85-0	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	2.641
686 85-0	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5084**

Das Sondervermögen 50 84 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die Ausgaben wurden zum Einzelplan 15 in das neue Kapitel 15 03 verlagert. An dieser Stelle wird nur noch die Abwicklung der vergangenen Haushaltsjahre abgebildet. Die Verpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2014 entstehen bei Kapitel 1503.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	Ansatz 2014  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2013  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
892 85-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
	<b>Abschluss Kapitel 5084</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5085 Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 66-5	Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	—
359 10-0	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen		—	—	—	1.600
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	1.754
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	1.931
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 66</b>	<b>Förderung der Medienwirtschaft</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.422)
538 66-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 66-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.422
686 66-7	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 66-6	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 66-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5085</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>						
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						
		—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5085**

Die Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 02 bei Kapitel 0202 Titelgruppe 82 veranschlagt.



**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2015**

**Einzelplan 08**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

---

---

Einzelplan 08  
Kapitel 0801

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
306,79	303,91	306,06

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,88	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen von Kapitel 0891	3,00	- VZE aus Verlagerungen nach Kapitel 0301	1,00
		- sonstige	
Summe Zugänge	3,88	Summe Abgänge	1,00
Bleibt Zugang	2,88		

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
19.310	19.449	18.782



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Planmäßige Beamte/-innen**

<b>Zugänge:</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. A 16	1	Ausbringung der Planstelle für Personalratstätigkeit und
- Ministerialrat/-rätin -		Verlagerung des HV Nr. 10 von Bes.-Gr. A 15
Bes.-Gr. A 13	1	
- Rat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 13	1	HV Nr. 13 „Stelle darf nur zu 50 v.H.
- Oberamtsrat/-rätin -		verwendet werden“
Bes.-Gr. A 12	1	HV Nr. 14 „Stelle darf nur zu 50 v.H.
- Amtsrat/-rätin -		verwendet werden; kw mit Ablauf des
		30.09.2015.“
Bes.-Gr. A 11	1	
- Amtmann/-frau -		
Bes.-Gr. A 10	4	
- Oberinspektor/-in -		
Zusammen	<u>9</u>	

<b>Abgang:</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. A 15	1	Abgang der Planstelle für Personalratstätigkeit und
- Direktor/-in -		Verlagerung des HV Nr. 10 nach Bes.-Gr. A 16
Zusammen	<u>1</u>	

<b>Hebungen:</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. B 2	2	von Bes.-Gr. A 15
- Ministerialrat/-rätin -		- Direktor/-in -
Zusammen	<u>2</u>	

<b>Verlagerungen:</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. A 12	2	} von Kapitel 0891
- Amtsrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 9	1	
- Inspektor/-in -		
Bes.-Gr. A 11	1	von Kapitel 0301
- Amtmann/-frau -		
Bes.-Gr. B 2	-1	} nach Kapitel 0301
- Ministerialrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 12	-1	
- Amtsrat/-rätin -		
Zusammen	<u>2</u>	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in-
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
	87	87	Zusammen

<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.

<sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2015	2014
Bes.-Gr. B 2/A 16	1	1
Bes.-Gr. A 15	1	1
Bes.-Gr. A 14	2	2
Bes.-Gr. A 13 1.EA	8	8
Bes.-Gr. A 12	17	17
Bes.-Gr. A 11	18	18
Bes.-Gr. A 10	10	10
Insgesamt	57	57

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 4 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2015	2014
Bes.-Gr. A 9	13	13
Bes.-Gr. A 8	9	9
Bes.-Gr. A 7	5	5
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
	18	18	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H1	MPA H2	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	1	2	2	5
Bes.-Gr. A 14	2	2	5	9
Bes.-Gr. A 13	1	2	1	4
Summe	4	6	8	18

Einzelplan 08  
Kapitel 08 18

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
260,78	262,98	240,69

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -  
 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -  
 3) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -  
 4) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE 4,50  
 Summe Zugänge 4,50

bleibt Abgang 2,20

#### Abgänge

- Abzug aufgrund geringer  
 BV-Nutzung 6,70  
 Summe Abgänge 6,70

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
15.433	15.482	13.754

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	Direktor/-in
A 14	46	46	Oberamt/-rätin
A 13	17	17	Rat/Rätin
A 13	8	6	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	16	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>1)</sup>	14	14	Oberinspektor/-in
	152	148	Zusammen

Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.

<sup>1)</sup> Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2015	2014
Bes.-Gr. B 2/A 16	3	3
Bes.-Gr. A 15	24	24
Bes.-Gr. A 14	46	46
Bes.-Gr. A 13 2. EA	16	16
Bes.-Gr. A 13 1. EA	8	6
Bes.-Gr. A 12	13	11
Bes.-Gr. A 11	14	14
Bes.-Gr. A 10	9	9
Insgesamt	133	129

#### Zugänge:

	Stellen
Bes.-Gr. A 13	
– Oberamtsrat/-rätin	2
Bes.-Gr. A 12	
– Amtsrat/-rätin	2
Zusammen	4

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

<b>BEDARFSNACHWEISE</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	11	11	Referendar/-in
	11	11	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

entfällt

Einzelplan 08  
Kapitel 08 20

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.911,88	1.901,87	1.840,78

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
- 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- 6) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 7) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	30,00
- VZE aus Verlagerungen von Kapitel 0410	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	31,00

bleibt Zugang: 10,01

#### Abgänge

- Abzug aufgrund geringer BV-Nutzung	20,99
Summe Abgänge	20,99

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
106.416	105.371	102.082

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>1)</sup>	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	12	12	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	Direktor/-in
A 14 <sup>6)</sup>	41	41	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	Rat/Rätin
A 13 <sup>2)</sup>	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	46	45	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>7)</sup>	95	91	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>4) 8)</sup>	119	122	Amtmann/-männin/-frau
A 10	34	25	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	6	2	Amtsinspektor/-in
A 8	13	5	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>429</u>	<u>406</u>	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17 : <sup>5)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter:			
<b>LNVG</b>			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin
	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen
<b>NPorts</b>			
A 16	4	4	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in
	<u>36</u>	<u>36</u>	Zusammen
<b>JWP</b>			
A 10	1	0	Oberinspektor/-in
	47	46	Summe Titel 422 17
<b>Leerstellen:</b>			
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin

<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

<sup>3)</sup> kw.

<sup>4)</sup> Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II

<sup>5)</sup> kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen

<sup>6)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

<sup>7)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021

<sup>8)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Beamte/-innen**

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen  
 nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2015	2014
Bes.-Gr. B 2/A 16	13	13
Bes.-Gr. A 15	23	23
Bes.-Gr. A 14	29	29
Bes.-Gr. A 13 2. EA	20	20
Bes.-Gr. A 13 1. EA	41	41
Bes.-Gr. A 12	82	78
Bes.-Gr. A 11	94	98
Bes.-Gr. A 10	36	28
<b>Insgesamt</b>	<b>338</b>	<b>330</b>

**Zugang: Stellen**

Bes.-Gr. A 13	1
– Oberamtsrat/-rätin –	
Bes.-Gr. A 11	1
– Amtmann/-männin/-frau –	
Bes.-Gr. A 10	8
– Oberinspektor/-in –	
Bes.-Gr. A 9	4
– Inspektor/-in –	
Bes.-Gr. A 8	8
– Hauptsekretär/-in –	
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>

**Verlagerung: Stellen**

Bes.-Gr. A 10	1	von Kapitel 0333
– Oberinspektor/-in –		

**Hebungen: Stellen**

Bes.-Gr. A 11	4	nach Bes.-Gr. A 12
– Amtmann/-männin/-frau –		– Amtsrat/-rätin –

**Zu Titel 422 17**

**Zugang:**

Bes.-Gr. A 10	1
– Oberinspektor/-in –	

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08  
Kapitel 0891

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Ämter für Regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2,70	5,70	7,75

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen nach Kapitel 0801	3,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>3,00</u>
Bleibt Abgang	3,00		
Sonstige Veränderungen:	./.		

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
237	382	502

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 0891 Ämter für Regionale Landesentwicklung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
A 12	2	4	Amtsrat/-rätin
A 11	1	-	Amtmann/-frau
A 9	-	1	Inspektor/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>4</u>	<u>6</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
	-	-	
	<u>-</u>	<u>-</u>	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

##### Zugang:

Bes.-Gr. A 11  
 - Amtmann/-frau -

##### Stellen

1

##### Verlagerungen:

Bes.-Gr. A 12  
 - Amtsrat/-rätin -  
 Bes.-Gr. A 9  
 - Inspektor/-in -

##### Stellen

-2 nach Kapitel 0801  
 -1 nach Kapitel 0801

Zusammen

-3

